

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cuhorn Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Flußbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Nach dem Verbandstag. (II. Schluß.) — Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter. (II. Schluß.) — Beachtenswertes aus der Unfallversicherungs-Gesetzgebung. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse spanischer Arbeiter in Dortmund. — Chemie im Alltag. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Genossenschaftswesen. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichtslehre. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Literarische. — Feuilleton: Die menschliche Arbeit. (II.) — München.

Nach dem Verbandstag.

II. (Schluß.)

Die Verhandlungen unseres Münchener Verbandstages über die „Arbeitertage“ sind in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ ziemlich ausführlich wiedergegeben. Wenn wir trotzdem noch mit ein paar Sätzen darauf zurückgreifen, so hauptsächlich um der in der Diskussion von Müller und Fehold angedeuteten Frage nachzugehen über die Wirkung der neuen Reichsversicherungsordnung auf die Pensionsklassen mit Rechtsanspruch.

Wir haben zurzeit 11 solcher Klassen, und vom Referenten ist einer weiteren Ausdehnung — entsprechend unserm Programm — das Wort geredet worden. In dem gegenwärtigen Stadium ist es nun allerdings schwer, eine endgültige Stellungnahme einzunehmen, da es wesentlich ankommt auf die Auslegung des § 1231 der Reichsversicherungsordnung durch das Reichsversicherungsamt. Wir hatten freilich den von uns wiederholt zitierten § 1231 für so unabweisbar, daß alle bislang und weiterhin erfolgenden Kommentare u. G. nicht ändern können an der Tatsache, daß mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung der Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Invalidenversicherung für die davon betroffenen Kollegen bedeutet, daß sie wohl das Recht der staatlichen Arbeiterversicherung, nicht aber die Pflichtversicherung weiter besitzen werden. In der nächsten Nummer der „Gewerkschaft“ wird das Für und Wider hierüber übrigens noch von einem hervorragenden Sachkenner erörtert werden.

Sollte sich nun in der Praxis tatsächlich herausstellen, daß die staatliche Versicherungspflicht für die Kollegen einer Pensionsklasse mit Rechtsanspruch erlischt, so gibt es nur zwei Möglichkeiten, den Schwächen dieses Zustandes zu begegnen. Einmal, daß wir versuchen (wie bereits in Fürtb erfolgreich geschehen), die reguläre Weiterversicherung durch die Stadtgemeinde zu erzielen, d. h. daß sie sich durch besondere Vereinbarungen verpflichtet, auch weiterhin die Hälfte der Invalidenversicherungsbeiträge zu zahlen.

Wo dies aber nicht erreichbar sein sollte oder wo man extra, um die bisherige staatliche Versicherung zu umgehen, Rechtsanspruch gewähren will, da müßten sich unsere Kollegen ganz entschieden zur Wehr setzen. Na, es fragt sich unter solchen Umständen, ob wir unsere bisherige Forderung auf Rechtsanspruch nicht am besten preisgeben.

Denn es wäre ein wenig lockendes Einjengericht, das wir eintauschen gegen die Ausschaltung unserer Ansprüche aus der Reichsversicherungsordnung.

Bei dem immerhin ziemlich großen Wechsel, der nun mal auch bei den Gemeindefunktionären noch vorhanden ist, dank dem System der Probeeinstellung, der „Anständigen“, der Saisonarbeit (der Maßregelung nicht zu vergessen), würde einem erheblichen Teil unserer Kollegen Schaden erwachsen anstatt Vorteile bei Aufhebung der staatlichen Versicherung zugunsten der gemeindlichen Pensionsklassen. Unsere Kollegen werden also ihr Augenmerk auf diesen Punkt zu lenken haben, und es wird Sache der Verbandsinstanzen sein, alles zu tun, um uns wenigstens unsere bisherigen Rechte weiter zu sichern.

Die schreiende Ungerechtigkeit, die darin besteht, daß ein Teil der Gemeindebetriebe der Gewerbeordnung nicht unterstellt ist, darf in keinem Fall eine weitere Ungerechtigkeit nach sich ziehen, daß nun auch noch der Gemeindefunktionär in seiner Invalidenversicherung schlechter oder unsicherer gestellt ist, als der Arbeiter der Privatindustrie. Diesem Kapitel muß in nächster Zeit die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Noch ein paar Ergänzungen zur Beitragserhöhung, die diesmal in viel schwächerem Maße als sonst leider üblich, die Verbandstagsdebatten beherrschte. Gewiß hat die Geschäftsloge dazu ihr übriges getan. Aber es ist auch wohl bei uns mittlerweile dahin gekommen, daß immer die gleichen Argumente gegen die Beitragserhöhung und — naturgemäß — die Antworten darauf ein so ungewöhnliches Interesse nicht mehr haben. Die Mehrheit, die für die Vorstands- und Kommissionsbeschlüsse eintrat, war übrigens ziemlich ansehnlich. Es stimmten 18 Delegierte dafür, 39 dagegen. Das Resultat wäre aber wesentlich günstiger ausgefallen, wenn nicht über die Art der neu zu schaffenden Unterstützungsätze die Meinungen so weit auseinandergegangen.

Die erstmalige Abstimmung für den 50 Pf. Beitrag bei 21 Mk Lohn ergab nämlich 53 dafür und nur 31 dagegen. Wenn unser Verband also jetzt auch in bezug auf Beitrag und Unterstützung in der Reihe ist mit den in Betracht kommenden Bruderorganisationen, so erfüllt uns das mit hoher Freude. Wir möchten auch behaupten, daß die weitere Entwicklung unseres Verbandes nach außen wie nach innen durch diesen Beschluß so erheblich gefördert wurde, daß wir getrost in die Zukunft blicken können.

Allerdings ist selbstverständliche Voraussetzung, daß nun jeder zu seinem Teil dazu beiträgt, daß die angedeuteten Schritte wegen Beitragserhöhung nicht in Erscheinung treten. Wir wissen sehr genau, daß es die Vertrauensleute, Delegierten usw. zum Teil in der Hand haben, ob die gefassten Beschlüsse glatt durchgeführt werden oder ob Verärgerung und Disziplinlosigkeit Platz greift.

Wir verkennen die äußerst schwierige Position in der Kleinagitation durchaus nicht. Gerade vor und nach einem

Verbandsstag gilt es, alle Kraft daran zu setzen, um den neu gefaßten Beschlüssen zur Anerkennung zu verhelfen. Wehe der Organisation, wenn die Vertrauensleute in solcher Situation versagen wollten. Wenn sie von dem mehr persönlichen Standpunkt ausgehen wollten und sagen: „Ich habe es Euch ja gleich gesagt, es folgen Austritte!“

Nein, Kollegen, jetzt heißt es nicht Verärgerungspolitik treiben, sondern die ganze und die beste Kraft einlegen, daß möglichst niemand abspringt. Auch andere Kollegen haben sich in diesem oder jenem den einmal erfolgten Beschlüssen gefügt, mag es ihnen noch so schwer gefallen sein. Da muß es nun Aufgabe sein, in taktisch kluger und persönlich nicht verletzender Weise die Gegner heranzuholen und ihnen ihre Organisationspflicht vor Augen zu halten. Das trifft sowohl für Berlin als auch für Leipzig und andere Filialen zu.

Wenn überall mit Eifer in dem angedeuteten Sinne gearbeitet wird, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Es läßt sich jetzt schon sagen, daß unser Entwurfungsstempo, das uns im letzten Jahre glänzend vorangebracht hat, wohl auch in diesem Jahre weiter anhält. Voraussetzung dafür ist gerade jetzt das Ueberwinden jedweder Organisationsmüdigkeit, die ja den Stadtverwaltungen willkommen sein würde, für unsere Kollegen aber unter allen Umständen eine erhebliche Erschwernis auch bei ihren Forderungen bedeuten müßte.

Schon um der einen Tatsache willen, daß eine geschlossene und machtvolle Lohnbewegung nur durch unsere gefestigte Organisation durchzuführen ist, sollte nunmehr jeder im Verbandsrat sein möglichstes, sein bestes tun, um auch weiterhin den Kreis der Organisierten umfassender zu gestalten.

Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter.

II. (Schluß.)

Die Lehrlingszulagen sollten an alle ständigen und unständigen Arbeiter bezahlt werden; leider erhalten ein Teil Arbeiter im Luisenpark diese nicht. Der Begriff ständige und unständig hat keine Bedeutung. Die „Unständigen“ sollen jederzeit entlassen werden können, und das hat das gute für den Stadtmagistrat, daß man diese Leute immer wieder entläßt, wieder einstellt, wieder entläßt usw., natürlich in verschiedenen Betrieben; dadurch behalten diese Leute immer den Anfangslohn und nehmen an den Wohlfahrtsanstalten keinen Anteil. Daß die Löhne der Stadtgemeinde mit den in der Privatindustrie gezahlten den Vergleich wohl aushalten, ist nicht ganz zutreffend. Es gibt aber auch außer Industriegehältern noch Löhne der Bauarbeiter, Handwerker usw. Mit diesen sollte ein Vergleich gezogen werden, weil die Arbeit der städtischen Arbeiter keine Industriearbeit ist, sondern vielmehr zum größten Teil als Bauarbeit betrachtet werden kann, und da sind die Löhne viel höher, bis 61 Pf. die Stunde für ungelernete und 74 Pf. für gelernte Arbeiter, während bei der Stadt die Handwerker im günstigsten Fall nach 18 Jahren auf 63 Pf. steigen.

Die Lohnauszahlung findet freitags statt. Bei Begründung dieser Maßnahme schreibt der Verfasser: „Die Auszahlung am Samstag wird vermieden, da die Gefahr besteht, daß das Geld in der Zeit zwischen Samstagabend und Sonntagnacht zu wirtschaftlichen Zwecken verwendet wird.“ Diese Verdächtigung muß ganz entschieden und um so mehr zurückgewiesen werden, als ja der Stadtmagistrat noch heute die Lohnauszahlung am Samstag vornehmen würde, wenn nicht die Arbeiter mit ihrer Organisation die Freitagsauszahlung energisch verlangt hätten!

Daß die einzelnen Verwaltungen die Beschlüsse des Magistrats verschieden auslegen, davon zeugt die Entfernungszulage. Die Arbeiter, die vorübergehend einmal ihr Mittagessen außerhalb der Wohnung einnehmen müssen, erhalten dafür 50 Pf. Arbeiter, die fast immer unterwegs sind oder überhaupt keine feste Arbeitsstätte haben, erhalten jeden Tag 20 Pf., auch wenn sie einmal nach Hause gehen können, dafür eben auch nur 20 Pf. Die Grubenentlohnung spart hier auf Kosten der Arbeiter; sie gibt jedem nur 20 Pf., wenn er aber nicht austritt, bekommt er nichts.

Im 4. Kapitel wird auch die Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld erwähnt. Was hier der Verfasser sagt, ist zweifellos richtig: Durch die Zahlung des Differenzbetrages ist es dem Arbeiter möglich, sich bei einer Krank-

heit heilen zu lassen. Er braucht also nicht, sobald er nur laufen kann, wieder in die Arbeit, des Proleten wegen, und das ist im Interesse des Gesundheitszustandes der Arbeiter sehr zu begrüßen. Leider haben einige unierne und mittlere Vorgesetzte hier eine andere Meinung; sie halten jeden, der krank wird, seit der Einführung des Differenzbetrages für einen Simulanten, wenn ihm nicht gleich ein Arm oder Bein weggerissen ist. Sie bedenken aber nicht, daß sie im Krankheitsfalle selbst den Lohn ein halbes Jahr weiter bezahlt erhalten.

Kurze Versäumnisse sollen bis zu einem halben Tag bezahlt werden; dazu gehört auch der Gang zum Arzt. Nach einem besonderen Beschluß darf zu letzterem nur 1 Stunde gebraucht werden; wenn es länger dauert, wird die ganze Zeit abgezogen. Nun besteht bei der Straßenbahn eine Betriebskrankenkasse, die nur einen Arzt hat. Der wohnt an einem Stadtende. Von anderen Stadtenden, wo Straßenbahnarbeiter arbeiten, ist er mit der Straßenbahn in einer halben Stunde zu erreichen. Es ist doch klar, daß da ein Arbeiter in einer Stunde nicht zurück sein kann, zumal wenn er noch eine halbe Stunde warten muß. Trotzdem wird an dem Beschluß festgehalten und die Stunden abgezogen.

Die fünfte Abteilung behandelt die Arbeitszeit. Gleich am Anfang steht eine Unrichtigkeit: „Wiederholt wurde der Antrag auf Einführung des achtstündigen Arbeitstages gestellt, zuletzt in der abgedruckten Form nur für die Betriebe mit ununterbrochener Betriebsdauer.“ Es haben weder die Arbeiterräte noch die Organisation jemals den Achtstundentag verlangt, nur Achtstundenschichtwechsel für die durchgehenden Betriebe. Es muß das gesagt werden, weil immer mit dem letzteren Verlangen den bürgerlichen Vertretern in der Gemeinde argwöhnig gemacht wird, es würde für die ganze Gemeinde der Achtstundentag verlangt, und die Privatbetriebe, deren Vertreter ja die bürgerlichen Gemeindevorsteher sind, müßten folgen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Arbeiter niemals den Achtstundentag verlangen werden. Jetzt verlangen sie eine neunstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter und eine achtstündige für die durchgehenden Betriebe. Wenn aber der Heizerdienst der Straßenbahn mit einem Nachdienst veralgemeinert wird, so zeigt das, daß der Verfasser hier keinen Einwand hat. Ebenfalls behauptet das das Folgende: „Die Schichtarbeiter der Straßenbahn müssen 10 Stunden arbeiten, nicht 9½, auch ist in den Sommermonaten keine achtstündige Arbeitszeit eingeführt.“ Auf Seite 43 widerspricht sich der Verfasser in dieser Angelegenheit selber. Im übrigen behaupten die Straßenbahnarbeiter, daß durch die Neueinstellung von 3 Mann die Schicht schlechter geworden ist, da es jetzt vorkommt, daß zwischen zwei zehnstündigen Schichten nur eine kurze Ruhepause ist. Erst am 22. Juni d. J. mußte ein Heizer innerhalb 20 Stunden 21 Stunden arbeiten!

Es folgt die Besprechung des Urlaubs. Gleich zu Anfang wird angeführt, daß noch im Jahre 1906 die Handelskammer zu Chemnitz sich in einem Gutachten dagegen aussprach, Arbeitern, die nur förmlich und nicht geistig beschäftigt seien, Erholungsurlaub zu gewähren. Vernünftigerweise wird das Gutachten jetzt nicht mehr als maßgebend betrachtet. Die Anschauung, die der Verfasser über den Urlaub hat, widerspricht den Anschauungen der betreffenden Arbeiter total. Es ist ausgerechnet, daß die Kosten für die Urlaubstage der Arbeiter, Werkmeister und Poliere 1909 auf 36 950 Mark kommen sollen. Es ist unmöglich, das überhaupt zu berechnen. Diese Kosten würden entstehen, wenn für jeden, der in Urlaub geht, ein Ersatzmann gestellt werden müßte; dann würde dem Urlauber der Lohn weiter gezahlt, den er ohne Urlaub erhalten würde, und die Ersatzleute bekämen die 36 000 M. Aber das ist ja nicht der Fall. Es kann vielleicht einzelne Personen geben, die im Urlaub ersetzt werden müssen; diese gibt es dann aber auch bei den Beamten. In allen Betrieben geht der Betrieb weiter, ohne Neueinstellungen, wenn die einzelnen Arbeiter in Urlaub sind. Bei dem Gaswerk muß z. B. für einen beurlaubten Feuerhausarbeiter ein Hofarbeiter eintreten. Für den Hofarbeiter kommt aber kein Ersatzmann, sondern die übrigen Hofleute müssen die Arbeit mitübersehen. Es wird deswegen nicht ein Kubikmeter Gas weniger erzeugt, noch wird ein Zentner Kohle weniger verbrannt. Für den Feuerhausarbeiter wird der Lohn doppelt gezahlt und der Lohn für einen Hofarbeiter wird eingepart; folglich gleicht sich das aus. Wo bleiben da die Kosten? Genau so ist es bei der Straßenreinigung, beim Straßenbau, Elektrizitätswerk usw. Für die beurlaubten Arbeiter wird kein Ersatzmann eingestellt. Das, was hier für die Arbeiter gesagt ist, gilt noch mehr für die Vorarbeiter und Werkmeister. Wenn von diesen einer in Urlaub ist, kommt ebenfalls kein Ersatzmann und die betreffende Partei arbeitet genau soviel. Ja, man ist sogar der Meinung, daß es überhaupt

manchmal besser wäre, wenn nicht soviel Vorarbeiter und Aufseher vorhanden seien!

Aber angenommen, die Urlaubskostenberechnung würde stimmen. Dann ist es aber falsch zu sagen, durch den Urlaub der Beamten zwischen der Gemeinde keine weiteren Kosten, weil sich die Beamten gegenseitig vertreten müssen, und der Arbeiter besorgt keiner Vertretungen ohne besondere Entlohnung. Wir haben schon oben nachgewiesen, daß auch die Arbeiter Vertretungen ohne besondere Entschädigung machen müssen durch erhöhte Arbeitsleistung. Wenn nun bei den Arbeitern die oben erwähnte Summe auf diese Weise gewonnen würde, daß man die Zahl der Urlaubstage mal den Lohn, der ausbezahlt wurde, ohne zu arbeiten, nahm, so ist dieselbe Rechnung bei den Beamten zu machen. Wir wünschen dringend, daß dieses nachgeholt wird. Da werden sich ganz geringe Zahlen ergeben. Es gibt Beamte, die schon nach sechs Monaten sechs Wochen Urlaub erhalten, die Arbeiter aber nur nach 3 Jahren 3 Tage und im Höchstfall nach 10 Jahren 6 Tage. Es müßten alle Urlaubstage eines Jahres zusammengerechnet werden, von den Bürgermeistern und Rechtsräten bis herunter zum Stadtkwart, der ja ebenfalls Beamter ist. Man könnte aber auch eine andere Berechnung über die Kosten des Beamtenurlaubs aufstellen. Wenn das ganze Jahr hindurch kein Beamter Urlaub erhalten würde, würde eine ganze Reihe von Beamten übrig sein, aber aber, es könnte von derselben Zahl Beamten weit mehr gelehrt werden. Sollte das verneint werden, so würde damit bestätigt, daß die Beamten das ganze Jahr hindurch nicht voll beschäftigt seien, weil sie, ohne Arbeit liegen zu lassen, noch leisten, ja monatlang Vertretungen übernehmen können, während der Arbeiter so stark ausgenutzt ist, daß bei einem Tag Urlaub schon Unkosten entstehen sollen. Müßten aber die Beamten Nebenarbeiten machen, so werden auch diese bezahlt, auch für einzelne Tage, z. B. bei Wahlen. Wie schon oben angeführt, stimmen eben diese Berechnungen nicht, sonst müßten ja auch, wenn die Arbeiter einmal ein Jahr lang keinen Urlaub bekämen, die 36 000 oder 40 000 Mk. übrig sein, und das glaubt doch kein Mensch.

Der sechste Abschnitt befaßt sich ausführlich mit den Arbeiterausschüssen. Vieles, was da geschrieben steht, ist richtig und muß anerkannt werden. Aber zwei Begriffe kann der Verfasser nicht auseinanderhalten, nämlich: daß eine politische Arbeiterorganisation und eine wirtschaftliche Vereinigung, die Gewerkschaft, zweierlei sind. Das können übrigens mehr Leute nicht, und man muß sich schon tiefer in die Geschichte der politischen Parteien und die der Gewerkschaftsbewegung einarbeiten, um das auseinanderhalten zu können. Bei der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften ist das um so schwerer, weil beide Arbeiterorganisationen sind. Es soll nicht richtig sein, daß sich Arbeiterausschüsse von einer öffentlichen Versammlung beantragen lassen, die vom Gemeindearbeiterverband einberufen war, das oder jenes zu tun. Wo wie sollen denn die Arbeiter ihre Wünsche den Ausschüssen überbringen? Stehen die Arbeiter einmal zusammen in der Werkstatt und besprechen sich bloß über die Einberufung einer Ausschüßung, so erklärt der Betriebsleiter, und auf Beschwerde auch der Magistrat, daß solche Besprechungen nach Feierabend stattfinden müssen, im Notfalle aber höchstens in den Pausen stattfinden dürfen. Wo sollen denn aber Entwürfe für Arbeitsordnungen, Versorgungsmaßnahmen usw., die für 2000 Arbeiter gelten sollen, anders behandelt werden als in großen Versammlungen? Und daß an diesen Versammlungen der Gemeindearbeiterverband regen Anteil hat, das ist doch selbstverständlich, weil er die selbstgeschaffene Vertretung eben der Gemeindearbeiter ist.

Der Wert der Arbeiterausschüsse wird anerkannt, erscheint aber in einem recht sonderbaren Lichte, wenn man hört, daß nach den Erklärungen der Ausschüßung zwar nicht aufgelöst werden kann, daß es aber andere Mittel gibt, ihn zur Käse zu bringen, wenn er „schadwiegend“ handelt. Wörtlich heißt es: „Das einzige Mittel, welches der Stadtverwaltung gegen einen Ausschüß, der seine Pflichten verläßt, zuteil, geht dahin, daß dem Ausschüß — etwa unter dem Ausdruck der Mißbilligung — aufgetragen wird, in Zukunft pflichtgemäß zu handeln. Im letzten Falle hat es die Stadtverwaltung in der Hand, die Tätigkeit der Ausschüßmitglieder zu ignorieren. Bei pflichtwidrigem Dienstverhalten kann die Entlohnung der Arbeiter in Frage kommen, was ohne weiteres die Entlohnung der Mitgliedschaft im Ausschüß zur Folge hat.“ Das heißt mit anderen Worten: Wenn der Arbeiterausschüß nicht das tut, was dem Magistrat gefällt, so wird er ignoriert. Versteht er aber trotzdem, seiner Meinung Geltung zu verschaffen, so ist das pflichtwidrig und es kann die Entlassung in Frage kommen. Entlassungen worden sind bis jetzt Arbeiterausschüßmitglieder wegen ihrer

Tätigkeit noch nicht, aber ignorieren tut man sie häufig. Es werden Eingaben oft sehr lange nicht behandelt, so daß ihr Wert verloren geht. Oder es werden Beschlüsse gefaßt und den Ausschüssen nicht mitgeteilt, oder aber es schlafen auch Eingaben in den Akten, die niemals zur Behandlung kommen. Wenn man das alles weiß, versteht man auch, daß die Stadtverwaltung lieber mit solchen Ausschüssen verhandelt, als mit der Organisation. Die Schlußfolgerung aber, daß die Arbeiterausschüsse wenig Einfluß auf die Arbeiter hätten, weil die Arbeiterorganisationen die Leitung und Führung der Arbeiterkraft für sich erstreben und den Einfluß der Arbeiterausschüsse herabzudrücken suchen, ist falsch, denn in Nürnberg, wie in vielen anderen Städten, sind die Arbeiterausschüsse erst auf Drängen der Organisation geschaffen worden. Auch sind diese heute noch eine programmatische Forderung des Gemeindearbeiterverbandes.

Der letzte Absatz befaßt sich mit den Wohlfahrtsrichtungen. Hier muß gesagt werden, daß alle Fürsorgeeinrichtungen eigentlich nur betätigen, daß die Löhne der Gemeindearbeiter so niedrig sind, daß sie den Anforderungen des Lebens nicht aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln entgegen treten können. Doch sind immerhin auch in Nürnberg verschiedene Einrichtungen vorhanden, die, wenn ausgebaut, recht segensreich wirken werden. Wir wollen deshalb auch nur ganz kurz auf einiges eingehen. Es heißt: „Zweitens erforderlich, sind für die Arbeiter besondere lustige Aufenthaltöräume vorhanden.“ Das trifft nicht überall zu, besonders nicht bei der Wasserverforgung. Hier petitioniert der Arbeiterausschüß schon lange ohne Erfolg. Es heißt ferner, daß im Krankenhaus reichlich Zeit und Gelegenheit zum Waschen und Baden gegeben sei. Das ist nicht zutreffend, ergibt sich aus einer Eingabe, die der Arbeiterausschüß des Krankenhauses an den Magistrat gesandt hat am 20. Februar 1912. Wir geben den Wortlaut hier wieder: „Was die Waschgelegenheit betrifft, so stehen den betreffenden Arbeitern lediglich die Eimer zur Verfügung, welche sie auch zum Ausputzen der Manäle und sonstigen Aufwischen benutzen. Daß das aber direkt gesundheitschädlich und erdeberregend ist, bedarf keiner weiteren Erwähnung, wenn man in Betracht zieht, daß in den Manälen die Abwässer der Syphilitischen und Tuberkulösen sowie vieler anderer Kranken fließen. Der Vade-raum kann als Waschgelegenheit nicht in Betracht kommen, da derselbe auch als An- und Auskleideraum sowie als Speiseraum der Werkstättenarbeiter dienen muß. Aus all diesen Gründen bitten wir um wohlwollende Würdigung oben angeführter Bitten.“ Man sieht, es bedarf auch hier noch mancher Abänderungen. Zum Schluß seien noch die Vadearten erwähnt, die nicht voll ausgenutzt werden. Es ist tatsächlich sehr bedauerlich, wenn ein Arbeiter, der eine recht schmutzige Arbeit hat, seine ihm zuteilenden Väder, drei in einer Woche, nicht alle nimmt. Arbeiterausschüsse und Organisation tun hier ihr Möglichstes, um Wandel zu schaffen. Es sind aber auch Gründe vorhanden, die seitens des Magistrats beseitigt werden müßten. Bei der Grubenentleerung ist es die lange Arbeitszeit und das späte Nachkommen, daß die Väder nicht ausgenutzt werden können. Bei der Mehrschichtarbeit teilt man die Arbeit so ungeschickt ein. Der Mehrschichtarbeiter muß, wenn er voll Staub und Schmutz und Schweiß ist, erst noch einmal eine halbe Stunde Strafen fahren, dann darf er baden gehen, wenn der Schmutz eingetrocknet ist, und wenn ihn im Winter die Kälte schüttelt; auch muß abends oft länger gearbeitet werden.

Wenn also das Buch der gesamten Stadtverwaltung zur Aufklärung über die Verhältnisse ihrer Arbeiter dienen soll, so sollen diese Ausführungen das ergänzen. D. Holte.

Beachtenswertes aus der Unfallversicherungs-Gesetzgebung.

Nicht selten, sondern fast alltäglich stehen infolge der kapitalistischen Produktionsweise und der damit verbundenen Betriebsgefahren die Arbeiter und Arbeiterinnen vor den bedauerlichsten Opfern der sich ereignenden Betriebsunfälle. Die Betroffenen, die Angehörigen oder eventuell Hinterbliebenen wissen sehr selten, welche Entschädigungsansprüche sie infolge der verursachten Unfallfolgen zu stellen haben. Deshalb dürfte es für unsere Leser von großem Interesse sein, von sachkundiger Seite erfahren zu können, welche Unternehmungsleitungen sie zu beanspruchen haben bei zu verzeichnenden Betriebsunfällen auf Grund der vorhandenen Unfallversicherungs-Gesetzgebung. Im nachstehenden seien deshalb die beachtenswertesten Punkte und Maßregeln wiedergegeben, damit die Betroffenen rechtzeitig zu ihrem Recht gelangen können.

Nach der jetzt geltenden Unfallversicherungsgesetzgebung hat der betroffene Verletzte in den ersten vier Wochen nur das statutarische Krankengeld zu beanspruchen. Vom Anbeginn der fünften Woche erhält der Verletzte einen sogenannten Unfallzuschuß bis zur dreizehnten Woche, welchen die Krankenkasse auszahlt, aber ihrerseits wieder vom Arbeitgeber einzieht. Der Unfallzuschuß wird allerdings nur gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten, also im allgemeinen ortsüblichen Tagelohns, beträgt, welcher aus dem Krankentafelstatut zu ersehen ist. Verliert aber das geschädigte oder statutengemäße Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Krankentafeln erhält, bereits zwei Drittel oder mehr, so steht ihm ein Unfallzuschuß nicht zu. Ist der Verletzte in einem Krankenhause untergebracht und hat er Angehörige, deren Unterhalt er bisher von seinem Arbeitsverdienst bestreiten mußte, so ist demselben ein Unfallzuschuß, dann insoweit zu leisten, als das neben der Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. Hat dagegen der in einem Krankenhause untergebrachte Verletzte keine Angehörigen, so ist ein Unfallzuschuß nur zu leisten, wenn im Krankentafelstatut neben freier Kur und Verpflegung eine Krankengeldzahlung vorgesehen ist. In diesem Falle ist durch den Unfallzuschuß das Krankengeld auf ein Sechstel des bei der Berechnung zugrunde gelegten Arbeitslohnes zu erhöhen. Die Höhe des Arbeitslohnes zur vorstehenden Berechnung ist aus dem Kassenstatut ersichtlich, und kommt nicht der zufällig verdiente höhere Lohnsatz hier in Frage, was besonders beachtet werden möge. — Ebenso erhalten die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft Versicherten keinen Unfallzuschuß.

Sind nun die Verletzten in keiner auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse, so haftet hierfür der Unternehmer. Allerdings können hier ja nur Personen in Frage kommen, die in nicht stehenden Gewerbebetrieben oder durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus weniger als eine Woche beschäftigt sind. Der Unternehmer hat in solchen Fällen die reichs-gesetzlichen Krankentafel-Mitgliedschaften — wie z. B. freie ärztliche Behandlung, Arznei, Verbander, Brillen usw. neben Krankengeld (Hälfte des ortsüblichen Tagelohns) — zu gewähren. Allerdings kann die zuständige Berufsgenossenschaft die dem Arbeitgeber obliegenden Verpflichtungen auch in diesen Fällen teilweise oder ganz übernehmen, was aber selten geschieht.

Mit Anbeginn der 14. Woche hat nun die Berufsgenossenschaft die Heilbehandlung zu übernehmen und eine Unfallrente an den Verletzten zu zahlen, wenn sie sich nicht zwecks vorläufiger Weiterbehandlung verhandelt hat mit der Krankenkasse, vorausgesetzt, daß noch Unfallfolgen vorhanden sind. Ist das Heilverfahren früher abgeschlossen — also vor der 13. Woche — so hat die Berufsgenossenschaft auch vom Tage der Einstellung der Krankentafelleistungen Unfallrente zu gewähren, wenn Unfallfolgen über die 13. Woche hinaus nachzuweisen sind. — Dauert nun aber ein Heilverfahren längere Zeit, also z. B. über 13 Wochen oder über 26 Wochen, so entziehen häufig Not und Sorgen bei dem Verletzten, weil die Berufsgenossenschaften neben dem Heilverfahren nur Vorschuß zu leisten brauchen vor Ablauf des Heilverfahrens. Dieses ist leider eine Lücke im Gesetz zwischen Bezug von Krankengeld und Unfallrente, worüber die widersprechendsten Entscheidungen im Deutschen Reich vorhanden sind.

Ueber die Höhe der Unfallrenten sind ebenfalls unter der Arbeiterchaft Mißverständnisse sehr häufig zu verzeichnen. Bekanntlich besteht die Rente nicht in einem Ersatz des durch den Unfall erlittenen Schadens, sondern nur im Ersatz eines Teiles dieses Schadens. Die Höhe der Rente von der Berufsgenossenschaft richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst des Verletzten und nach dem Grade der durch den Unfall verursachten Verringerung der Erwerbsunfähigkeit. Hat der Betroffene kein volles Jahr vor dem erlittenen Unfall im Betriebe gearbeitet, so soll der Jahresarbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters im Betriebe, beim Fehlen eines solchen der eines Nachbarbetriebes gleicher Branche herangezogen werden. Nun ist zu unterscheiden: Vollrente und Teilrente! Unter Vollrente ist nicht zu verstehen, daß ein Verletzter bei völliger Erwerbsunfähigkeit seinen vollen Jahresarbeitsverdienst erhält, sondern nur zwei Drittel von seinem wirklichen Jahresarbeitsverdienst bis 1500 M. (bei über 1500 M. kommt nur noch ein Drittel zur Berechnung). Liegt nur teilweise Erwerbsunfähigkeit vor, so erhält der Verletzte eine vom Arzt festzusetzende Teilrente! Nur bei völliger Hilflosigkeit (wenn der Verletzte ständiger Aufsicht und Pflege bedarf), wird die Witwenrente, d. h. der völlige

Jahresarbeitsverdienstverlust in vorgenannter Höhe, von der Berufsgenossenschaft gewährt neben Lieferung aller Heil- und Hilfsmittel (Stützapparate, künstliche Gliedmaßen, Zahnräder usw.).

Ist der Tod des Verletzten infolge eines Betriebsunfalles eingetreten, so hat die Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld und eine den Hinterbliebenen zu leistende Unfallrente zu gewähren. Das Sterbegeld soll mindestens den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Die Unfallrente für Witwe und Minder beträgt je 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Die Witwe erhält dies bis zur Wiederverheiratung oder eingetretenerm Tod, und die Minder erhalten selbige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres; insgesamt werden aber nur 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt (also auch dann nur, wenn 3 bis 10 Kinder vorhanden sind).

Bei Anerkennung und Entziehung oder auch Ablehnung aller vorgenannten Renten hat die Berufsgenossenschaft stets zwei Bescheide zu erteilen: den sogenannten Vor- und Berufungsbescheid. Nur gegen den berufungsabigen Bescheid ist Klage beim zuständigen Schiedsgericht innerhalb eines Monats vom Tage der Zustellung zulässig. Die Adressenangabe des Schiedsgerichts muß auf dem berufungsabigen Bescheid vermerkt sein. Dasselbe ist bei späteren Rentenanzugsberechnungen infolge Gesetzesvorschrift erforderlich seitens der Berufsgenossenschaft, anderenfalls das Beschwerdewerfahren beim Reichsversicherungsamt in Berlin zulässig ist.

Wenn vorstehende wichtige Winke und Ratsschläge von unseren Lesern beachtet werden, dürfte manche Klage verstummen. Rechtzeitig sollen die Betroffenen die geschaffenen Arbeiterinstitutionen aufsuchen, um geschädeltes Unrecht seitens der Berufsgenossenschaften im Prozessewege ausgleichen zu können. Dieses sollte der Zweck vorstehender Zeilen sein, weshalb sie von unseren Lesern und Verehrern beachtet werden mögen. R. 3.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse städtischer Arbeiter in Dortmund.

Am November vorigen Jahres reichten die städtischen Arbeiter ihre Eingabe an die Stadverordneten ein, in welcher neben Lohn-erhöhung auch Sommerurlaub und der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen genannt wurde. Die Arbeiter des Elektrizitätswerkes verlangten außerdem noch die Errihtung eines Arbeiterkrankenhauses. Der Magistrat hat die Notwendigkeit des Sommerurlaubs für die städtischen Arbeiter anerkannt und für alle Arbeiter einen solchen von 3 Tagen nach Dreijährigkeit, 5 Tage nach fünfjähriger und 7 Tage nach siebenjähriger Dienzeit eingeführt. Die Arbeiter des Elektrizitätswerkes bekommen schon vor dem Urlaub. Hoffentlich kommt der Magistrat noch zu der Erkenntnis, daß es richtiger ist, wenn der Urlaub schon nach einjähriger Dienzeit gewährt wird. Ebenso würde eine weitere Ausdehnung des Urlaubs durchaus keine Nachteile für die Verwaltung zeitigen, sondern im Gegenteil dieser als auch der Arbeiterschaft nur zum Vorteile gereichen. Von den anderen Anforderungen ist keine beachtet worden. Im Kanal- und Straßenreinigungsbetriebe wurden zwar 10 und 20 Pfennige Lohnzulage pro Tag bewilligt; leider ist es den jeweiligen Vorgesetzten unwillig, die Zulagen nach Gutdünken zu gewähren. Dadurch sind eine ganze Anzahl städtischer Arbeiter leer ausgegangen. Es wäre richtiger gewesen, wenn die geringe Zulage jedem Arbeiter verabreicht würde, denn nicht nur die Liebhaber der Vorgesetzten, sondern alle Arbeiter haben unter den heutigen teuren Verhältnissen zu leiden. Auf dem Elektrizitätswerk haben nur die Oberleiter, Obermaschinen- und einige Tagesarbeiter Lohnzulage bekommen, während man die Arbeiter und Maschinenisten übergegangen hat. Aus welchem Grunde gerade diese Arbeiter, die doch einen schweren und verantwortungsvollen Dienst zu verrichten haben, keine Zulage erhielten, entzieht sich unserer Kenntnis. Im ersten Dienstjahr wird hier ein Lohn von 120 M. monatlich gezahlt. Der Monat hat für die Arbeiter und Maschinenisten 30 Arbeitstage, mithin beträgt der Tagelohn 4 M. Der Tag hat aber 12 Arbeitsstunden, verteilt man nun die 4 M. auf diese 12 Arbeitsstunden, dann zählt die Stadtverwaltung ihren Arbeitern und Maschinenisten einen Stundenlohn von 33 Pf. Es dürfte wohl keinen städtischen Betrieb weiter geben, wo noch solche niedrige Löhne vorhanden sind. Die Privatindustrie zahlt mindestens 50 Proz. höhere Löhne; deshalb ist gerade hier eine Lohnaufbesserung am Platze, zumal das Arbeitsverhältnis auf dem Werk ein sehr unsicheres ist. Kündigung gibt es nicht und der Maschinenmeister sorgt schon dafür, daß die Leute nicht ein zu hohes Dienst-

aller erreichen. Im allgemeinen nehmen die Arbeiter eben nur auf dem Werk Beschäftigung, wenn sie nichts anderes finden können, verlassen dieses aber sofort wieder, sobald sich andere Arbeit bietet. Es wäre sehr verdienstlich, wenn die Stadtverwaltung hier wenigstens eine 14-tägige Kündigungsfrist einzuwerfen wolle. Durch die Errichtung eines Arbeiterschusses könnte ein weiteres getan werden, um das Arbeitsverhältnis etwas stabiler zu gestalten. Desgleichen bedarf auch die seit 1899 bestehende Arbeitsordnung einer gründlichen Revision. Darin ist vor von Pflichten und Strafen die Rede, von Rechten der Arbeiter schweigt sich das Ding aber vollständig aus. Als ein Straßenreiniger sich vor kurzem über seinen nächsten Vorgesetzten beschwerte, distierte ihm der Straßenmeister sogar eine Mark Strafe zu. Der Arbeiter beabsichtigt nun, die Beschwerde beim Überbürgermeister anzubringen. Da drohte ihm derselbe Straßenmeister mit der Kündigung. Döher geht es wirklich nicht! Wenn ein Arbeiter sein Recht sucht, folgt die Entlassung und die Herren Beamten sind den unabweisbaren Gast los. Man kann aber auch anders. Auf dem Lagerplatz an der Kallenstraße hat ein etwas vorzüglicher Arbeiter die Aufsicht. Dieser Mann glaubt die auf dem Platz ankommenden Arbeiter in der gewöhnlichen Weise behandeln zu können. Sonst sitzt er den ganzen Tag in der Pude und liest Zeitungen, ohne etwa eine Mühe von seinen Vorgesetzten zu bekommen. Ähnlich gelagerte Fälle sind noch mehrere zu verzeichnen. Es wird Aufgabe der Stadtverwaltung sein, in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen. Der Beamtenwillkür muß entgegengetreten werden, indem der Arbeiterschaft Rechte eingeräumt werden. Das kann geschehen durch Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung, in welcher nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte der Arbeiter und die zu zahlenden Löhne festgesetzt sind. Eine solche Arbeitsordnung ist dann für die Arbeiter als auch für die Vorgesetzten bindend. Ferner müssen Arbeiterschüsse errichtet werden, damit den Arbeitern Gelegenheit geboten wird, ihre gerechten Wünsche und Beschwerden bei den maßgebenden Stellen vorzutragen zu können. Andererseits ist es Aufgabe der Arbeiter, für eine starke Organisation zu sorgen, denn nur diese ist die Voraussetzung zur Erlangung besserer Arbeitsverhältnisse. Mögen die Dortmunder Kollegen diese Mahnung beherzigen und unverzüglich ans Werk gehen!

Chemie im Alltag.

Im Kampfe ums Dasein hat heute Wilhelm Dieb-Ench's Wort: „Wissen ist Macht!“ noch größere Bedeutung als zu anderen Zeiten. Das merkt so mancher Proletarier recht deutlich, wenn er bei der Arbeitssuche immer wieder abgewiesen wird, weil er auf dem Gebiete der Technik, der Chemie oder sonstwo keinen oder nicht genügenden Bescheid weiß. Wissen ist Macht auch für diejenigen, der bei den heute unerschwinglichen Lebensmittelpreisen versteht, sich die einer normalen Ernährung am zweckmäßigsten und doch billigsten Nahrungsmittel auszusuchen. Für blutarme, bleichsüchtige, schwächliche Personen, kurz für Leute, die eine allgemeine Stärkungstherapie durchzumachen haben, ist diese Kenntnis um so wichtiger, weil dadurch die Ausgaben für teure Nährpräparate und Apothekerwaren erspart bleiben.

Ein Buch, das nach diesen Richtungen dem Arbeiter unschätzbare Dienste leistet, ist das im Dieb'schen Verlage in Stuttgart von Dr. Adolf Reih erschienen: „Chemie im Alltag.“ Der Verfasser macht uns hier nach einer kurzen Einführung in das Reich der Chemie mit der chemischen Zusammensetzung des Wassers, der Luft, den diversen Säuren, Laugen und Salzen, dem Glas und Ton, den künstlichen Edelsteinen, den Metallen, Farben, Faserstoffen, Brennstoffen und Leuchtstoffen, Sprengstoffen und Nahrungsmitteln bekannt.

Am meisten interessieren die beiden Kapitel Brenn- und Leuchtstoffe und Nahrungs- und Genussmittel. Im ersteren wird die Herstellung der verschiedenen Gasarten (Generator, Wasser, Naphtha- und Leuchtgas), der Kerzen und des dazugehörigen Materials, die Gewinnung des Kalks und Erdöls, die Monifikation der Kalk- und Petroleumlampen, die Erzeugung des Calciumcarbid und Acetylen, der Auerischen Glühbirnen, der diversen Arten elektrischer Glühbirnen und der Kohlenstifte für Vogenlampen geschildert. Ein Produkt, das bei der Gasbereitung gewonnen wird, ist das Steinkohlenteer. Aus diesem werden wiederum eine Unmenge anderer Stoffe gewonnen. Wir verweisen hierbei auch auf die beiden Heftchen: „Die Schätze der Kohle“ im Jahrgang 1910 der „Gewerkschaft“.

Die „Chemie im Alltag.“ Von Dr. Adolf Reih, Stuttgart. Verlag von F. D. W. Dieb'sch. G. m. b. H. Kleine Bibliothek Nr. 19. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk.

Die menschliche Arbeit.

II.

Neben der primitiven Sklaverei entwickeln sich sogenannte Sklaverei, die zur Verschönerung des Lebens, zur Frachtfahrtung der Kühen eines Volkes dienen, alsbald aber der Selbstheit der lebenden Klasse sich erheben, von dieser deshalb ihre Förderung erfahren.

Die niedrigen Künste bergen häufig Keime zur Verfeinerung anderer Arbeitsmethoden, waren oft das Ergebnis neuer, vielleicht von unbewusster Naturerfindungen. Um die Meister einer Kunst zu überwinden, die häufig den niedrigen Grad der bestehenden Klasse entzogen und dann ihrerseits nach und nach die Grundlagen für ein Handwerk legen. Die Erzeugnisse der Künste, des Handwerks stellen infolge höherer technischer Arbeitsgeschwindigkeit, höheren Wissens, auch höhere Wirtschaftswerte, geringeren Wertes dar. Das immer weiter um sich greifende Privateigentum bringt dann in seinem Interesse für Entwicklung von Absatzgebieten für seine neuen Wirtschaftswerte, fördert den Warenmarkt, den Warenhandel.

Mit dem Vordringen der höheren, handwerksmäßigen Warenproduktion beginnt die Sklaverei, als weniger produktiv, sich aufzulösen. Die oft grausame Ausbeutung und Behandlung des Sklaven zerstört jede Arbeitsfreudigkeit, was neben den primitiven Arbeitsmethoden eine weitere Ursache für die geringere Ertragsfähigkeit seiner Arbeit bildet.

Die durch üppiges Leben verwöhnte, von jeglicher Arbeit entlehnte, jäh an alten Traditionen haltende Herrscherklasse vermag die durch fremde Nachbarn bedrohtes Eigentum allein nicht erfolgreich zu verteidigen, und so erleidet die Menschheit das eine über das andere Mal jene schmerzlichen Kriegerausfälle, die eine seit Beginn ihrer Existenz zum Raube fremden Eigentums neigende Herrscherklasse um des Raubes willen ins Werk setzt, unbekümmert um die Vernichtung tausender wertvoller menschlicher Arbeitskräfte, mächtig aufstehender Kulturen. Wäre die menschliche Arbeit nicht der Stoff, der Luell, aus dem trotz allen Werdens, Sengens und

Brennens einer die Arbeit mißachtenden Herrscherklasse die Menschheit neue Baumaterialien für die menschliche Kultur schöpft, so wäre zweifellos die Menschheit durch eine genußsüchtige, vergessende Herrscherklasse jeder höheren Kultur, jeden Fortschritts zu höherer Lebensart schon in frühester Zeit auf immer verbannt worden, und das trotz aller Gesetze der angeblichen Schicksalsgötter.

Die steigende Ausdehnung des Warenhandels fördert unter anderem auch die Selbsttätigkeit des Handwerks in den besetzten Städten, führte zur gänzlichen Lösung des Handwerkers von der Landwirtschaft, die der Handwerker in den Anfängen des Handwerks noch nebenbei zu seinem Lebensunterhalt betrieb. Der gelehrte Handwerker baut nunmehr seine Existenz einzig auf der Ausübung seines Handwerks auf. Der Handwerker als Warenproduzent entdeckt, daß bei günstiger Marktlage mit höherem Warenumsatz höherer Gewinn verbunden ist. Da aber seine eigene Arbeitskraft nur ein bestimmtes Teil Waren verfertigt, so tradiert er auf Vermehrung seiner Warenerzeugung durch fremde, gekaufte Arbeitskräfte. Eine betriebliche Lehrlingsausbildung durch die Handwerksmeister der neueren Zeit führte alsbald zur Ueberfüllung eines Handwerks mit Handwerkern, und erschwerte, ja verhinderte sogar die Existenzfähigkeit besonders kapitalschwacher Handwerker. Aus solchen Zuständen wächst der Handwerkszelle hervor, der als gelehrter Handwerker gegen einen vereinbarten Lohn und auf unbestimmte Zeit seine Arbeitskraft an einen selbständigen Handwerksmeister verkauft. Durch das Handwerk, insbesondere den Handwerkszelle, wird die Lohnarbeit auf Grundlage des freien Arbeitsvertrages eingeführt.

Der freie Arbeitsvertrag hinderte die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nicht, im Gegenteil steigert sie noch, weil die Arbeitskraft als Ware auf dem Arbeitsmarkt, wo Angebot und Nachfrage den Preis bestimmt, gekauft wird. Der Käufer der Ware Arbeitskraft sucht aus der Ware Arbeitskraft durch niedrigen Lohn, lange Arbeitszeit den höchsten Gewinn zu ziehen und löst den Arbeitsvertrag, sobald die Ware Arbeitskraft nicht genügend gewinnbringend ist. Der Interessensgegensatz zwischen dem Käufer der Ware Arbeitskraft und dem Verkäufer ist unüberbrückbar; im Einklang fühlen es beide Teile seit Beginn der Lohnarbeit

bildet sich Asphalt. Dieses findet sich auch frei in der Natur, zum Beispiel auf Trinidad. Aus den Erdölen wird Petroleum-äther, Gasolin, Benzin, Ligroin, Pechöl, Petroleum und Baseline erzeugt. Bei der Verkohlung des Holzes entstehen mehrere Produkte, so Holzteer und Holzessig. Wird letzterem Stall zugefügt, so erhält man essigsaures Calcium, das durch Schwefelsäure und Destillation in Essigsäure übergeht. Es würde zu weit führen, diesen Faden hier weiter zu spinnen, es sei daher auf das eingehende Studium dieses Kapitels in dem vorliegenden Buche besonders hingewiesen.

Unter den Nahrungs- und Genussmitteln werden eingehend die Milch und die aus ihr gewonnenen Produkte, die Margarine, das Fleisch von Säugetieren, Vögeln und Fischen, die Eier; von den pflanzlichen Nahrungsmitteln besonders die Produkte der diversen Getreidearten, die Hülsenfrüchte, Wurzelgewächse, Pilze, Mohlkarten, Obst und Beerenfrüchte, Zucker, Honig, Saccharin, Kaffee, Tee, Tabak, Essig und geistige Getränke auf ihre chemischen Bestandteile untersucht bezw. ihre Herstellung geschildert. Zur Ernährung braucht der Mensch hauptsächlich drei Nährstoffarten: Eiweiß, Fett und Kohlehydrate. Der Erwachsene bedarf davon in 24 Stunden

	ruhend	mäßig arbeitend	stark arbeitend
Eiweißstoffe	70,87 g	118 g	137 g
Fette	28,35 "	56 "	117 "
Kohlehydrate	310,20 "	500 "	352 "

Wie diese Stoffe aus den diversen Nahrungsmitteln am zweckmäßigsten ausgenutzt werden und der Arbeiter dabei am billigsten fähig, das lehrt das Studium des letzten Kapitels dieses Buches.

Bemerket sei noch, daß die einzelnen Abschnitte durchaus keine trodden Abhandlungen sind, sondern der flüssige Stil macht das Lesen und Vertiefen in die Materien leicht und verständlich.

G. R.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Genossenschaftswesen.

Eine Ausstellung deutscher Konsumvereine. In der zweiten Jahreshälfte veranstalteten die Deutschen Konsumvereine in der Halle des Berliner Konzerthauses „Elou“ eine Ausstellung, an der sich 49 Genossenschaften beteiligten. Interessant waren besonders die graphischen Darstellungen, die das Wachstum der einzelnen

Als der menschliche Geist, die menschliche Hand ein neues Wunderwerk, das durch eine bis dahin ungekannte geheimnisvolle Kraft des Kampfes bewegt wird — die Dampfmaschine — geschaffen, vollzieht sich eine unaussetende Umwälzung in der menschlichen Arbeit. Das mit Riesenkraften raitlos arbeitende Wunderwerk erzeugt viele zur Lebenshaltung des Menschen nötige Dinge spielend in schier unsagbar kurzer Zeit. Ein Triumph des Menschengeistes und zugleich ein Segen für die Menschheit ist die Maschine als grandioses Hilfsmittel zur Erleichterung der menschlichen Arbeit, des Kampfes ums Dasein. Doch eine Geißel, ein Fluch ist das Wunderwerk Maschine im Besitze des Kapitalisten für den Vertreter der menschlichen Arbeit, den Arbeiter. Sie raubt ihm das Prot, ruiniert seine Gesundheit, mordet langsam sein Leben.

Das Privateigentum, das alle zum Lebensunterhalt verwendeten Dinge in rohem oder fertigem Zustande als Ware erklärt und gewinnbringenden Handel auf Kosten der Arbeit treibt, häuft der Gewinn zu Kapitalien an, die in Händen der Privateigentum besitzenden Klasse bleiben und sie in den Stand setzen, jede neue Erfindung des Menschengeistes nur sich allein nutzbar zu machen und das vermöge der dem Kapital eigenen Macht. So wurde auch das neue Wunderwerk, die Maschine, zur Ware, als Ware vom Kapitalisten erstanden und zur Massenherzeugung von Waren in Betrieb gestellt. Die maschinelle Massenherzeugung der Waren erweiterte sich wirtschaftlicher im Vergleich zum handwerkmäßigen Kleinbetrieb, wodurch die Existenzbedingungen für den Kleinbetrieb sich allmählich ganz von selbst auflösten.

Die Maschinenarbeit auf Teilarbeit gestimmt, stellt neben den gelehrten Verfabrikanter den ungelehrten Arbeiter. Sie nivelliert die Unterschiede zwischen den Arbeitern, indem sie die Maschine bedienenden Arbeiter zu mechanischen Teilarbeitern macht. So wird die Maschine alsbald zum Angestaltler nicht nur aller Arbeitsmethoden, sondern auch aller Sitten, Gebräuche, Rechtsaufbauungen. Mit der Maschine erhebt eine neue Zeit, das industrielle Zeitalter, vorerst auf privatkapitalistischer Grundlage.

Die ins Maschinenzeitalter gehende Massenherzeugung durch die Maschine erleichtert die Ausgestaltung der alten und Schaffung neuer Verkehrswege, neuer Absatzgebiete, die Erschließung des Welt-

marktes; sie erhebt vor allem die Ausgestaltung des Arbeitsmarktes, wo zu jeder Zeit die dem Kapitalisten zuzugenden Kräfte in genügender Zahl zu haben sind. Mit sorgsamem Bedacht verläßt die Kapitalistenklasse ihre Interessen, wozu die wirtschaftliche Anbelung des Arbeiters gehört, weil dann die für den Kapitalisten unentbehrliche Arbeitskraft des Arbeiters der rücksichtslosen Ausbeutung verfallen muß. Der Arbeiter stellt für den Kapitalisten ein doppeltes Ausbeutungsobjekt dar; einmal durch seine Arbeitskraft, das andere Mal als Warenkonsument. Obwohl der Arbeiter sein Leben lang in harter Arbeitsfront Werte schafft, bleibt für ihn von dem Ertrag seiner Arbeit kaum so viel, als zur gesunden Lebenshaltung nötig. Der Lohnarbeiter schafft im Dienste des Kapitalisten durch seine Arbeit einen weit höheren Arbeitswert, als er durch seinen Arbeitslohn bezahlt erhält. Die Differenz zwischen dem durch den Arbeitslohn ausgedrückten Arbeitswert und dem vom Arbeiter wirklich erarbeiteten Wert hecht der Kapitalist als sogenannten Mehrwert in seine Tasche. Je größer die Ausbeutung des Arbeiters durch niedrigen Lohn und lange, angespannte Arbeitszeit, um so höher der Mehrwert, der Profit des Kapitalisten. Wer der Sklavenhalter, als Kapitalist, anspannen, sollte die Sklavenarbeit Gewinn bringen, die Lebenshaltung des Sklaven zu be-messen, daß dabei die Arbeitsfähigkeit des Sklaven erhalten wurde, so ist der moderne Kapitalist durch den freien Arbeitsvertrag solcher Verpflichtungen ledig.

Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit seiner Arbeitskraft ist dem Arbeiter als dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft selbst überlassen, ohne daß ihm beim Verkauf ein Lohn, eine Arbeitszeit garantiert wird, welche eine dauernde Erhaltung der vollen Arbeitsfähigkeit gewährleisten. Der freie Arbeitsvertrag setzt den Kapitalisten in den Stand, allzeit neue, billige Arbeitskräfte, sogar aus fremden, fernen Ländern anzuwerben, wenn seine alten, durch formwährende rücksichtslose Ausbeutung abgenutzt sind, also zu geringen Nutzen bringen. Der freie Arbeitsvertrag, scheinbar auf gleichen Rechten und Pflichten aufgebaut, heizt die Konkurrenz beim Angebot der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt, als deren Folge das Sinken der Preishöhe für die Ware Arbeitskraft eintritt.

Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit seiner Arbeitskraft ist dem Arbeiter als dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft selbst überlassen, ohne daß ihm beim Verkauf ein Lohn, eine Arbeitszeit garantiert wird, welche eine dauernde Erhaltung der vollen Arbeitsfähigkeit gewährleisten. Der freie Arbeitsvertrag setzt den Kapitalisten in den Stand, allzeit neue, billige Arbeitskräfte, sogar aus fremden, fernen Ländern anzuwerben, wenn seine alten, durch formwährende rücksichtslose Ausbeutung abgenutzt sind, also zu geringen Nutzen bringen. Der freie Arbeitsvertrag, scheinbar auf gleichen Rechten und Pflichten aufgebaut, heizt die Konkurrenz beim Angebot der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt, als deren Folge das Sinken der Preishöhe für die Ware Arbeitskraft eintritt.

Arbeiterstand an. Dieser wirtschaftlichen Bewegung erwachsen viele Schwierigkeiten. Abgesehen von der Verkümdung wirkt ihr die Gesetzgebung, insbesondere die Steuergesetzgebung, entgegen. Das Märchen von der Steuerfreiheit der Konsumvereine wird am besten dadurch illustriert, daß 111 Vereine jährlich 2 Millionen Mark Umsatzsteuern zahlen. Die Ausstellung der Seifenfabrik in Pilsen lenkt das Hauptinteresse auf sich, die endlich nach langwierigen Kämpfen mit einseitigen städtischen Behörden und kurzfristigen Gegnern der Konsumantenbewegung errichtet werden konnte. Eine in hübscher Farbenpracht erbaute riesige Pyramide aus in der Fabrik hergestellter Seife gab Ausweis über die Leistungsfähigkeit dieser Eigenfabrikation. Maschinen zeigten die Herstellung. Siedekessel mit einem Fassungsvermögen bis zu 2000 Litern können ungeheure Quantitäten Seifenfabrikate herstellen. Im Jahre 1910 allein wurden 10 Millionen Kilogramm produziert. In einem trefflich dargestellten Diagramm waren die Bestände der Fabrik und deren großes Hintergelände, auf dem noch viel Platz für Neubauten vorhanden ist, zu sehen. An den Wänden hängende Photographien gaben die Arbeitsräume und Einrichtungen der Fabrik wieder. In der „pyramidalen“ Darstellung über Leistungsfähigkeit ist der Münzener Konsumverein in Konkurrenz getreten. Eine hohe, mit feinstem braunen Weißbrotegebäck befüllte Pyramide zeigte die tägliche Produktion von 150 000 Stück dieser Semmeln für die Mitglieder in Mainz. Neben der Seifenfabrik präsentierte sich der Zentralverband deutscher Konsumvereine und dessen Verlagsanstalt und die Großverkaufsgesellschaft in gleicher Ausstellung. Graphische Darstellungen boten hier leichte und gute Uebersicht über den Umsatz, die Warenbestände, die Werte der Grundbesitze, die Gesellschaftsanteile, Ertragskraft und Neben des Verbandes und über die Entwicklung der Unterhaltungsanstalten des Zentralverbandes. Die Ausstellung der Verlagsanstalt gewährte Einblick in die kaufmännische Abteilung, die Buchdruckerei, die technische und die technischen Betriebe. Buchdruckerei und Buchbinderei, Papierfabrik, Elektrizitätswerk, Reparaturwerkstatt sind die technischen Betriebe des Zentralverbandes, über deren bestaunliche Fertigkeiten und ihre Gebälter genaue Angaben gemacht wurden. Die Großverkaufsgesellschaft brachte eine Ausstellung ihrer Waren. An vielen Sorten rohem Stoffe, von dem im letzten Jahre 1907/08 1 Milliarde in der eigenen Manufakturerei gebrannt wurden, Tee, Zucker, allerhand Mühlenfabrikate, Konjerven, Mehlzucker und viele andere Sachen wurden dem Besucher in appetitlicher Ausstellung dargeboten. Eine Einzelbesprechung der durchweg vorzüglichen Ausstellung der einzelnen Vereine müßten wir übergehen. Sie alle zeigen in ihren interessanten Darstellungen der Entwicklung und ihrer Einrichtungen, was die Organisation der Konsumvereine zu leisten vermag. Erwähnt mag noch werden, daß

auch eine Reihe Produktionsgenossenschaften mit ihren Fabrikaten auf der Ausstellung sehr nett vertreten waren, so die rheinisch-westfälische Holzindustrie aus Pärmen, die Schneidergenossenschaft „Fortschritt“ aus Altona, die Genossenschaftsschuhfabrik aus Eppendorf, die Tabakarbeitergenossenschaften aus Nordhausen und aus Burgsteinfurt. Großes Interesse erregte das in natürlicher Größe vorhandene Modell einer Berliner Kellereiberei. Mit einer gewissen Scheu betraten wir diesen unheimlichen Raum. Vorn rechts der rohgemauerte Kessel. Er besteht aus einem feineren Gewölbe mit darunterliegendem Herd. Geheizt wurde dieser Eisen durch ein offenes, in den Eisen gebrachtes Holzfeuer. Nachdem Herd und Gewölbe auf Badtemperatur erwärmt waren, wurden Nische und halbverbrannte Holzstücke vorn aus dem Eisen gezogen, wobei eine große Aschemasse entstand. Die durch das Feuer reinigen und das Feuer entziehende Staubwolke schlägt sich bei dem heute noch im Kleinbetriebe befindlichen Eisen auf das in der Nische zum Trocknen lagernde Brot nieder und muß wohl oder übel von dem Konsumanten mitverzehrt werden. Die letzten Reize von Nische werden bei diesem Kesselstrome durch einen heißen, an einem langen Stiel gebundenen Sad vom Herd entfernt. Auch dieses uralt Werkzeug findet sich noch in der hier dargestellten Kellereiberei. Doch das wäre noch längst nicht das schlimmste. Auf schmüßiger Stellege vorn am Kesselreiter liegt fertige Badware, und weiter rechts in einem anschließenden Räume stehen die schmierigen Metallstücke mit darunter befindlichem Rehfleisch, auf dem der Bäcker mit den Händen den Teig zubereitet. Eine schmale Stiege führt nach oben. Dahinter eine vom Arbeitsraum nicht abgeschlossene Kammer — der Schlafraum des Geiellen, den Tisch und Stuhl und eine Feldbettstelle mit unüberem, nicht gemachtem Pette ziert! Der Fußboden starrt von Schmutz. Ein Anblick des Ecks! Doch dieses Modell ist keine phantastische Kombination. Es ist eine der Wirklichkeit nachgebildete Berliner Kellereiberei, die erst vor ganz kurzer Zeit außer Betrieb gesetzt wurde. Wir wandten uns mit Abscheu von dieser nach Kellerdunst riechenden muffigen Kluft den gegenüber ausgestellten Maschinen der Firma Saagen u. Minau aus Bremen zu. Sie und die Ausstellungsfirma Werner u. Pflücker aus Cannstatt-Zuttgart zeigten, wie appetitliche Badware hergestellt werden kann. Wir starrten auf in dem Bewußtsein, daß in den Konsumvereinskellereien diese Maschinen gebraucht werden. In einem Betriebe, der mit solchen Maschinen ausgestattet ist, brauchen die Sklaven nicht, wie uns der jüngere Plinius erzählt, bei der Teigbereitung Sandstücke anzuziehen und sich den Mund zu verbinden, damit der Teig nicht mit den Händen und dem Auswurf der Sklaven in Verbindung kam. Maschinen kneten den Teig, schütteten ihn aus, teilten ihn zu Semmel und be-

München!

„Aus den Ferien“ fährt uns ein Verbandstagsteilnehmer: Doch gingen die Wagen entgegengekehrter Meinungen aus dem Verbandstag in München. Die Vertragshöhe, der Krisenpfeil innerhalb der Gewerkschaften, war das Kampfobjekt. Die Notwendigkeit, dort Wunsch! Und Gründe für und gegen! — Die Arbeit gab es, doch die Verhältnisse. Verstand — Gefühl; Befürchtung — Hoffnung; Zweifel und Glaube, alles mengte sich in den Streit. Verstand und Notwendigkeit, die zuverlässigsten Führer im Gewerkschaftsleben, siegen. Der Tag vorher aber war ein Feiertag. Für die katholischen Kirchengläubigen, wie für uns. Und so führen wir denn aus der herrlichen Stadt der „Rähe“, der „graunen Rünchen“, wie sie ein norddeutscher Delegierter noch schauernd ob ihrer unheimlichen, geheimnisvollen Wirkung, getauft hatte, hinaus in die bairischen Berge nach Mochel. O, daß Ihr alle mitkommen könnten! Für alle, die jahraus, jahrein in der Fremde des Alltags verkümmert, von den nervenzerrüttenden Sorgen geringer Entlohnung bedrückt, nie, oder vielleicht nur wenige Tage, nicht mehr wie Finger an der Hand, ausspannen darf. Und was es auch nur ein Tag, er wird allen unvergesslich bleiben. Wie Streu im Wind, so verwehte Sader und Groß, Verstand und Verleibstein der Delegierten.

Die Süddeutschen freuten sich an der Freude der Mittel und Norddeutschen, und nur eine Meinung gab es beim Anblick und Schwärmen der gewaltigen, großartigen Schöpfungen der Natur, „Wohin in dem einmütigen, aus dem Herzen quellenden Ausrufe: „Wie schön!“

Wo blieben die Höhenmaße der norddeutschen Gängel, der sächsischen Schweiz, des saargewässigen Harzes? Wo die Scheu vor Verwundern und Mühsal?

Hinauf! hinauf! war der allseitig vorhandene Wunsch. Nur eine kurze Nachruhe, und von Wöllershausen gewandt, zogen die Vertreter des Verbandes, zwischen denen sich ein gut Teil Münchner Kollegen, teils mit, teils ohne bessere Hälfte, befanden, führen Mies aus, um den Herzogstand zu meistern. Viele, viele Tropfen Schweiß entlodte die unendliche Güte der Mutter Sonne.

Manches Paar Feine, gewöhnt den Kopf arbeiten zu lassen, drohte mit Streit. Doch vorwärts ging es. Rührende Beispiele von Nächstenliebe boten sich dem stillen Beobachter. Ich denke hier nur an 6 Delegierte, aus allen Gauen Deutschlands zusammengepackt, die der Frau eines norddeutschen Delegierten Jourage, Schirm, Strohhut, und was weiß ich noch, tragen halfen.

Und welche reine Freude besetzte diese Ecken, als besagte Mitgliedsfrau, einer Gemse gleich, leichten Fußes vor ihnen das nur wenig unterhalb des Gipfels liegende Hotel erreichte. Und dann oben:

„Vom hohen Berg ist weiter schau,
Und weiter dehnt sich das Land . . .“

so weit, ach so weit, daß alle verstümmten, und schweigend und in Ehrfurcht entgegennahmen, was Mutter Natur ihnen enthielt.

Durch alle Herzen lang und lang es: „O Täler weit, o Höhen!“ Was nützte es, daß später ein in der Geographie etwas verschlagener Delegierter die Namen der einzelnen Höhenzüge und Bergspitzen nannte, unser Inneres war jeder Belehrung unzugänglich. Von blühendem Afielder und Weißdorn am See, durch Plauwäldchen, Himmelshäufel und Anemonen empor zur mit dunkelblauen Enzianblüten geschmückten Bergkuppe, und von dort weiter zu gelblichendem Gamsbart und rosaroter Alpenrose. Den Blick hinauf ins weithin sich dehrende Land mit seinen Seen, Flüssen und Törfern, so groß, als wären sie einem Kinderspiellasten entnommen. Und scharfe Felswände, weißkammernde Spitzen und Bergspalten ringsum. „Wie ist doch die Erde so schön!“

Dann folgt der Abstieg. Teils zu Fuß, teils im rasenden Bergauto, ging es nach Mochel und von dort nach München zurück. . . .

Weiter zu bauen am Werke der Zukunft, von dem erstem Willen besetzt, nach besten Kräften mitzubelfen, damit, was diesmal weniger, bald vielen, und dereinst allen durch der Hände Arbeit ihr Brot Verdienenden zuteil werde.

Glückliche, heitere Stunden dämpfen den Egoismus des einzelnen, lenken Ähnen und Denken auf das Ganze und lernen ihn verstehen, was die organisierte Arbeiterkraft ausdrücken will, wenn sie hoffnungsfroh singt: „Der Erde Glüd, Der Sonne Pracht, Dem ganzen Volke sei's gegeben . . .“

fördern ihn auf einer endlosen Bahn auf das Nachbrett. Patentöfen sorgen für gleichmäßige Wadtemperatur, die Feuerung wird nach neuesten Systemen automatisch besorgt, der Arbeiter braucht die Kohlen nicht mit der Schaufel, vor der glühenden Dienhöhe stehend, in den Ofen zu befördern. Kurzum: Menschenhände kommen mit der Ware eigentlich nur nach Fertigstellung in Berührung. Nach diesem Rundgang besichtigten wir den in einer trauten Ecke von magischem Licht erleuchteten orientalischen Tee-pavillon. Aus zarter Hand wurde hier der von der Großhandels-gesellschaft bezogene Tee gereicht. Gebäck, Zucker, für den Nicht-abstinenten Rum, auch Zitrone für andere Feinschmecker standen zur Verfügung. — Mit dem erhabenen Gefühl hoher Befriedigung über die prächtig gelungene Ausstellung verließen wir die gastliche Stätte. Sie zeigte uns, was genossenschaftliche Organisation der Arbeiter vermag. Wie könnte dieser wirtschaftliche Machtfaktor noch weit segensbringender für die deutschen Arbeiter wirken, wenn die Erkenntnis vom Werte genossenschaftlicher Organisation in noch weitere Kreise der Arbeiter gedrungen wäre!

Wasserbauarbeiter

Deggendorf. Im Rindfleischkeller lagte am Sonntag, den 30. Juni, eine gut besuchte Versammlung. Kollege Weigl-Augs-burg schilderte die Zustände bei den staatlichen Wasserbauarbeitern und verwies insbesondere auf die verchiedenartige Entlohnung, die bei dieser Gruppe immer noch vorhanden ist. Redner verwies auf die niederen Löhne, die im Flußbauamt Deggendorf noch bezahlt werden. Hier müsse ebenso wie anderwärts Armeidur geschaffen werden. Löhne mit 2,70 Mk. pro Tag haben auch in Deggendorf keine Erhöhungsansprüche mehr. Diese zu verbessern, sei Aufgabe der Organisation. Dies wird um so eher gelingen, wenn die sämtlichen Wasserbauarbeiter unserem Verbande beitreten. Denn ohne Organisation gibt es keine Verbesserung. Redner stellte dann kritische Betrachtungen über die Behandlung der Verbesserungsanträge im bayerischen Landtag an. Schöne Worte allein genügen nicht, um Verbesserungen für die staatlichen Wasserbauarbeiter zu erreichen. Es müssen vielmehr auch die zur Aufbesserung notwendigen Mittel eingesetzt werden. Und weil dies in der letzten Session nicht gemacht worden ist, konnte auch eine Aufbesserung nicht erzielt werden. Schuld an diesem Zustande ist die Mehrheitspartei des bayerischen Landtags, das Zentrum, mit den „christlichen“ Arbeiterführern. Die haben es bei den Geschlüssen belassen und die notwendigen Geldmittel hierzu verweigert. Auch die Fürsorgeeinrichtungen werden nicht genügend gewürdigt. Während eine ganze Reihe Städte außerordentlich voranschreiten, kann sich der Staat nicht entschließen, diesen Beispielen zu folgen. Er überläßt vielmehr die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ihrem Schicksal. Wenn hier Wandel geschaffen werden soll, so müssen in erster Linie die staatlichen Arbeiter selbst mit Hand anlegen, um Verbesserungen zu erreichen. Denn hinter den berechtigten Forderungen müssen auch die staatlichen Arbeiter stehen. Den mit Beifall aufgenommenen Vorschlägen folgte eine kurze Diskussion. Mehrere Neuaufnahmen erfolgten. Mit dem Vorgesprochen der Anwesenden, regte für den Ausbau des Verbandes tätig zu sein, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Aus unserer Bewegung

Charlottenburg. Am 3. Juli fand im Volksbause eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Kollege Polenske referierte über: „Unsere Anträge an den Allgemeinen Arbeiterschauschuß“. An Hand reichhaltigen Materials legte der Redner die Notwendigkeit einer Sitzung des Allgemeinen Arbeiterschauschußes klar. In Charlottenburg bestehen zurzeit 8 Arbeiterschauschuße der einzelnen Betriebe. Zur Regelung von allgemeinen Interessen besteht der Allgemeine Arbeiterschauschuß. Dieser kann zusammenkommen, wenn es von der Hälfte der bestehenden Schauschuße beantragt wird, er kann aber auch vom Magistrat einberufen werden. Im vergangenen Jahre war es endlich der Organisation gelungen, den Allgemeinen Arbeiterschauschuß in Funktion zu bringen. Die eine Sitzung im November vorigen Jahres allein brachte den Kollegen den Vorteil, daß die Stundlohnstrafe zu ihren Gunsten geregelt wurde. Die Versammlung überwies dem Allgemeinen Arbeiterschauschuß folgende Anträge: 1. Anerkennung des Gewerbegerichts als Schiedsgericht bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis. 2. Unterstellung aller städtischen Arbeiter und Angestellten unter die Krankenversicherung. 3. Regelung der Dienstbefreiungsfrage. 4. Revision der Bestimmungen über die Errichtung und Tätigkeitszeit der Arbeiterschauschuße der Stadt Charlottenburg. 5. Revision der Bestimmungen über die Gewährung der Familienzulagen. 6. Ueberweisung der Arbeiter bei Arbeitsmangel nach anderen städtischen Betrieben. In einem vortrefflichen Schlusswort wies Kollege Polenske auf den Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter in den Gemeindefacharbeiterverband hin. Wollen die Arbeiter, daß man ihren berechtigten Wünschen und Forderungen Rechnung trägt, so

ist es eine unbedingte Notwendigkeit, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen. Noch ist in Charlottenburg ein gut Teil Boden zu bebauen; tut ein jeder Kollege seine Pflicht, dann werden auch wir zu besseren Verhältnissen kommen.

Chemnitz. Die Mahregelung von zehn Kollegen führte im Gaswerk zu ersten Differenzen und nur mit knapper Not gelang es, einen Streik zu verhüten. Größere Rohrlegungsarbeiten sind an Privatunternehmer vergeben. Die Arbeiter dieser Unternehmer waren in den Streik getreten und unseren Kollegen wurde nun zugemutet, die liegen gelassenen Arbeiten fertigzustellen. Dieses Ansinnen wiesen diese aber von sich, da sie es mit ihrer Arbeiterehre nicht vereinbaren konnten, Streikarbeit zu verrichten. Anders die Direktion. Sie verfiel kurzer Hand die Entlassung und das, obgleich sich Arbeiter dabei befanden, die mehr denn 10 Jahre im Vertriebe beschäftigt waren. Der Arbeiterschauschuß nahm sofort Verhandlungen auf. Aber weder die Direktion noch der Deputiert Stadtrat Nodig zeigten Entgegenkommen. Sie erklärten, die Arbeit sei keine Streikarbeit und wenn die Entlassenen nicht wieder an ihre Arbeit zurückkehren wollten, dann müsse es eben bei der Entlassung bleiben. Nun waren mittlerweile die Differenzen bei den Privatunternehmern beseitigt und hier die Arbeit wieder aufgenommen worden. Auf Grund dieser veränderten Situation suchte der Arbeiterschauschuß um erneute Verhandlungen nach und erreichte, daß die Gemahlsstellen wieder eingestellt wurden. Sie sollten aber neben dem Lohnverlust für 2½ Tage noch Strafe wegen unberechtigter Arbeitsverweigerung zahlen. Auf diese Bedingungen ließen sich aber die Kollegen nicht ein und in einer fast vollzählig besuchten Betriebsversammlung wurde beschlossen, in den Streik zu treten, wenn keine besseren Bedingungen zugestanden würden. Im anderen Tage versuchte der Gauleiter mit dem Stadtrat Nodig zu verhandeln. Der Herr erklärte aber, er könne diesen „Herrn“ nicht und es habe auch keinen Zweck. Daraufhin verhandelte der Arbeiterschauschuß nochmals und erreichte denn auch, daß Strafe und Lohnverlust herabgesetzt wurde. Wennleich auch jetzt noch die Bedingungen für die Wiedereinstellung hart sind, so ließen es die gegenwärtigen Verhältnisse doch nicht ratsam erscheinen, sich jetzt in den Streik drängen zu lassen. Eine weitere hartgesessene Versammlung beschloß, denn auch zurzeit vom Streik abzuweichen. Doch ausgedehnt, ist nicht aufzugeben! So wurden denn noch einmal die entstandenen Differenzen auf friedlichem Wege erledigt.

Kreuznach. In letzter Zeit ist es auch endlich in diesem schönen Badeort gelungen, einen Teil der städtischen Arbeiter mit dem Gedanken der Organisation vertraut zu machen. Dazu haben die Kollegen aber auch alle Veranlassung, da hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch traurige sind. An Nr. 18 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits eine Charakterisierung der dortigen Zustände gegeben. In Anbetracht solcher Umstände ist es nur zu erklärlich, wenn die städtischen Arbeiter immer mehr zur Organisation stoßen. Seit einigen Monaten haben sich eine Anzahl Kollegen der Filiale Frankfurt-Land als Mitglieder an, die sich aber so verzögert hat, daß eine selbständige Filiale errichtet werden konnte. Zu diesem Zweck fand am 29. Juni eine Versammlung statt, in welcher Kollege Marose die dazu erforderlichen Ausführungen machte. Darauf wurde dann die Wahl der Ortsleitung vollzogen. Hoffentlich wird nun dadurch die Agitation noch besser fliehet, damit die Filiale weiter wächst und gedeiht. Der hier zu bearbeitende Boden ist zwar ein außerordentlich feinerer, bei Ausdauer und Energie in der Aufklärungsarbeit wird er auch mit der Zeit Früchte tragen. Die Kollegen haben sich auch bereits mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung gemeldet, um ihre traurige Lage wenigstens in etwas zu heben. Sie fordern für Erdarbeiter beim Gas- und Wasserwerk sowie Annahmearbeiter und Gartenarbeiter 3 Mk. für Straßenreiniger 2 Mk. pro Tag, außerdem Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und Versicherung der Arbeiter in der Krankenklasse. Das sind zweifellos lächerlich geringe Forderungen. Aber man muß in Berücksichtigung ziehen, daß die Straßenreiniger hier noch mit 1,40 bis 1,60 Mk. und die Erdarbeiter mit 2,50 Mk. entlohnt werden. Man darf nun gespannt sein, wie sich die Stadtverwaltung der Kurstadt Kreuznach zu diesen Forderungen der Arbeiter stellen wird.

Schemmarder-Birchmüller. In unseren Distrikten fand am 30. Juni je eine Versammlung statt, die sich mit den neuen Lohnverhältnissen der Stadtarbeiter beschäftigten. Statt einer Verbesserung ist für diese Arbeitergruppe eine Verschlechterung ihrer Entlohnung eingetreten. Grundsätzlich sollen in Zukunft nur halbe und volle Leberstunden bezahlt werden; bis zu einer Viertelstunde verlangt der Staat Arbeitsleistung ohne Entschädigung. Den Korarbeitern entzieht durch die Kürzung des Lohnes im Winter bei verkürzter Arbeitszeit ein Schaden an bisherigen Jahresverdienst, und die Handwerkerbesserer, die als angelernte Arbeiter geführt und bezahlt wurden, demnach nach Absolvierung einer dreijährigen Dienstzeit in Wochenlohn kommen konnten, sind durch den neuen Lohnvertrag in der Afford-solonne zurückversetzt worden; deren Tagelohn beträgt aber vor wie nach nur 4 Mk., im Winter 3,50 Mk. Dazu kommt, daß die Staatsbehörden, ganz entgegen ihren sonstigen Verbindungen, einheitliche Verhältnisse in der Entlohnung der Stadtarbeiter an der

Unter- und Oberelbe nicht zu belibien scheinen, denn während den Tagelohn kommandierten Akkordarbeitern der Unterelbe, allerlei ob Paggerer- oder Stadtarbeiter, zum Tagelohn noch ein Schlag von 25 Proz. als Ersatz für entgangenen Akkordüberschuss trägt, hält man dies an der Oberelbe für überflüssig und nur den einfachen Lohn von 4 Mk. Die Steinbearbeiter an den Pöschungen bewertet man ebenfalls nur mit 4 Mk., während zum Beispiel bei den Plasterarbeiten in der Stadt Hamburg einen Lohn beziehen. Genau so werden auch mit Zementarbeiten beschäftigte Stadtarbeiter behandelt. Uns scheint, als wenn hier die Selbstherrlichkeit des leitenden Beamten die Hauptrolle trägt, der jedenfalls dem Glauben huldigt: „Der Staat bindet und sich den Ausdruck um einheitliche Lohnverhältnisse und gleichmäßige Bezahlung gleichartiger Arbeiten kümmert. Es ist Aufgabe der höheren Instanzen, hier regelnd einzugreifen und den leitenden Beamten der Oberelbe in seine Schranken zurückzuführen soll die vorhandene Unzufriedenheit und Erregung erst über die Schranken normalen Vorgehens hinauswachen? Wenn letzteres eintritt, fällt die Verantwortung für die entstehenden Konflikte auf Laiken der Behörden.

Mosk. Unsere Mitgliederversammlung fand am 16. Juni mit. Kollege Reder gab den Bericht vom Verbandstag, welcher im lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Es wurde beschlossen, das diesjährige Sommervergnügen in „Neu-Karlshof“ am Sonntag den 21. Juli, abzuhalten. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, Abonnenten der „Westenburgerischen Volkszeitung“ zu werden und die bürgerlichen Zeitungen aus den Arbeiterwohnungen zu beseitigen.

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

„Unfallneurose“ — „Rentenneurose“. Mit dem Wort „Unfallneurose“ (auch „traumatische Neurose“ genannt) bezeichnet man Nervenleiden, die sich infolge eines Betriebsunfalles entwickeln. „Rentenneurose“ nennen die Versicherungsanstalten und deren Betriebsärzte diejenigen nervösen Beschwerden, die durch einen unerschütterten Kampf um die Rente“ entstehen, zu dem der Verletzte nicht „gezwungen“ wird. Viele Ärzte, nicht nur Vertrauensärzte der Versicherungsanstalten, sind leider schnell bei der Hand, die nervösen Beschwerden der Unfallverletzten auf den sogenannten unerschütterten Kampf um die Rente“ zurückzuführen. Auch das Reichsversicherungsamt hat in dieser Frage Entscheidungen gefällt, die Nervenärzten Anlaß zur Kritik geben. In der „Sammlung angloamer Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten“, IX. Band, Heft 1 (Verlag Karl Marbold, Halle a. S.) kritisiert Herr Professor Ernst Schulze (Greifswald) einige Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Zu einem von ihm angeführten Falle hatte ein Arbeiter infolge eines Betriebsunfalles eine Zerschneidung der Rückenmuskeln in der rechten Hüftgegend erlitten. Später traten Zeichen einer traumatischen Neurose hinzu, die nach den ärztlichen Gutachten „war nicht unmittelbar, aber infolgedessen mittelbar auf den Unfall zurückzuführen.“ Als der Kampf um die Rente ein wesentliches Moment für die Entwicklung des Nervenleidens gebildet habe“. Die Richter, wie auch das Schwurgericht nahmen einen ursächlichen Zusammenhang des Nervenleidens mit dem Unfall an. Anders das Reichsversicherungsamt. Es erklärte am 20. Oktober 1902: „Weil der Unfall als solcher nicht in dem Gutachten als wesentliches Moment für die Entstehung der Nervenleiden erachtet, sondern vielmehr der Kampf um die Rente. Ist aber danach im wesentlichen die der eingeleitete, einer rechtlichen Grundlage entbehrende Spruch des Magers auf eine Rente die Ursache für die Entstehung und Entwicklung der Nervenleiden, so liegt ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Unfall nicht vor. Ein solcher wäre unzulässig anzunehmen, wenn der Unfall an sich, z. B. durch die dabei erlittene Nervenreizung oder Nervenerschütterung zur Entwicklung eines Nervenleidens geeignet gewesen wäre oder sonst der Unfall selbst und dessen Folgen zur Entstehung und Entwicklung eines Nervenleidens wesentlich beitragen hätte; ein ursächlicher Zusammenhang kann aber nicht dann angenommen werden, wenn der Unfall selbst als wesentliches Moment für die Entstehung des Nervenleidens nicht in Betracht kommt, sondern wenn, abgesehen von dem Unfall körperliche Ursachen, welche die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen, nicht mehr vorhanden sind, der Verletzte sich nur einbildet, noch einen Anspruch auf Rente zu haben und dann deshalb, weil diesem einbildeten Anspruch die rechtliche Anerkennung verweigert bleibt, durch die Bemühungen um Durchsetzung des vermeintlichen Anspruchs ein Nervenleiden zur Entwicklung gelangt. Nicht der Unfall und dessen Folgen sind dann die Ursache des Nervenleidens, sondern die Bemühungen und der Kampf um Durchsetzung eines vermeintlichen, aber nicht zu Recht bestehenden Anspruches auf eine Rente.“ — Vier Jahre vorher, 1898, hatte das Reichsversicherungsamt die Frage, ob das durch den Kampf um die Rente entstandene Leiden zu entschädigen sei, bejaht. Nach der Entscheidung vom Jahre 1902 nimmt das Reichsversicherungsamt bei Entstehung

eines Nervenleidens erst dann einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall an, wenn derselbe vielleicht durch seine „Schwere“ (Nervenreizung, Nervenerschütterung usw.) zur Entwicklung des Nervenleidens geeignet gewesen ist. Professor Schulze hält diese Ansicht des Reichsversicherungsamtes für falsch. Denn die Annahme, daß zwischen der Größe der Verletzung und der Schwere der durch sie gestifteten Schäden bestimmte Beziehungen bestehen müssen, träge für psychische und nervöse Störungen nicht zu. „Die durch den Unfall bedingte Verletzung braucht nicht notwendig mit einer Nervenreizung oder Nervenerschütterung“ verbunden zu sein, um zur Entwicklung eines Nervenleidens geeignet zu werden.“ Auch sei es falsch, wenn eine durch den Unfall bedingte Verschlimmerung der Neurose deshalb ausgeschlossen wird, weil unmittelbare Folgen der Verletzung nicht mehr nachweisbar seien oder weil diese verheilt sind, denn die Neurose ist weder in ihrer Entstehung, noch in ihrer Entwicklung an solche grobinnlichen Prozesse auf der Körperoberfläche gebunden. Ueber den Verlauf der Neurose entscheidet vielmehr die psychische Verfassung des Verletzten. Da weiter auch bei einer leichten Neurose mit der Möglichkeit einer Verschlimmerung gerechnet werden muß, so wird die Tatsache, daß überhaupt eine Verschlimmerung der Unfallneurose eingetreten ist, noch nicht zu dem Schlusse zwingen, daß ungewöhnliche Ereignisse diese herbeigeführt haben müssen. Nach Ansicht des Professors ist die reine Rentenneurose nicht so häufig, wie vor allem die Versicherungsanstalten unter dem Einfluß der Reichsversicherungsamts-Entscheidungen annehmen. Verschlimmert sich eine bereits vorhandene Neurose durch die mit dem Kampf um die Rente verbundenen Aufregungen, so ist Herrn Professor Schulze nicht recht erfindlich. „Wie man dann angeben will, wie weit die durch die Neurose herbeigeführte Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit auf den Unfall zurückzuführen ist und wie weit der Kampf um die Rente schuld ist. Die Abhängigkeit des Grades der Erwerbsfähigkeit sei in vielen Fällen traumatischer Neurosen mehr oder weniger Gefühlsache“. Der Professor bezeichnet den Standpunkt des Reichsversicherungsamtes, nach dem die Folgen des Kampfes um eine unerschütterte Rente nicht als Unfallfolgen aufzufassen ist, prinzipiell zwar für berechtigt, aber für die Praxis sehr bedenklich. Seiner Ansicht nach lassen sich Unfall- und Rentenneurose überhaupt nicht trennen. Ein Unterschied besteht zwischen den beiden Neurosen nur insofern, als naturgemäß der Kampf um die Rente bei dem langsamen Arbeiten der Instanzen erst einige Zeit nach dem Unfall Schaden verursacht, während die traumatische Neurose schon eher in die Erscheinung treten und oft genug sich unmittelbar an den Unfall anschließen kann. Die Meinung des Herrn Professors geht dahin, daß an vielen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes vom psychiatrischen Standpunkt aus Kritik geübt werden muß. Schuld daran seien aber weniger rechtliche, als vielmehr ärztliche Gesichtspunkte. Es sei bedenklich, daß so wenige Gutachter die Grenzen ihres eigenen Wissens kennen und daß fast jeder Arzt glaubt, über schwierige Fälle von traumatischer Neurose urteilen zu dürfen. Vor allem müßten die studierenden Ärzte vor gar zu schneller Annahme einer Simulation gewarnt werden.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Verbandstage.

Der 6. Verbandstag der Bildhauer wurde vom 22. bis 29. Juni in München abgehalten. Der Geschäftsbericht weist einen Mitgliederzuwachs von 3888 im Jahre 1909 auf 3797 im Jahre 1911 auf. Dieser Umstand ist auf die große Verunsicherung zurückzuführen. Um so erfreulicher ist aber die Finanzgebarung des Verbandes. Das Vermögen betrug am Schluß des dritten Quartals 1909 26 729,33 Mk., im ersten Quartal 1912 98 761,45 Mk. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Frage des Anschlusses an eine größere Organisation. Verhand und Ausschuss empfahlen den geschlossenen Hebertritt zum Holzarbeiterverband, während andere Anträge die Auflösung des Verbandes verlangten und den Hebertritt der Mitglieder zu ihren Berufsverbänden empfahlen. Schließlich wurde der Vorstand beauftragt, den Hebertritt zum Holzarbeiterverband den Mitgliedern zur Diskussion zu stellen und acht Wochen nach Erscheinen des Verbandstagesprotokolls eine Abstimmung über diese Frage vorzunehmen. Entschieden sich diese für den Hebertritt, hat der Vorstand sofort die nötigen Schritte einzuleiten und die vereinbarten Bedingungen einer außerordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Neu eingeführt wurde die Umzugsunterstützung, welche je nach der Mitgliedschaftsdauer 20 bis 15 Mk. beträgt, jedoch die Hälfte der wirklichen Umzugskosten nicht übersteigen darf.

Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Gilfsarbeiter hatte im Jahre 1911 einen Mitgliederzuwachs von 1074 zu verzeichnen und erreichte damit einen Bestand von 16 965. Der Bericht der Hauptkassa umfaßt die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und weist eine Einnahme von 322 852 Mk. auf. Der Kassenbestand

betrug am 31. März 1911: 143 876 M. Die Ausgaben beziffern sich auf 468 795 M., so daß am 31. März d. J. ein Vermögensbestand von 57 933 M. vorhanden war. Unter den Ausgaben nimmt die Summe von 222 093 M., die für Streikunterstützung verausgabt wurde, die erste Stelle ein. Dann folgt die Unterstützung an Arbeitslose mit 48 614 M., an Kranke mit 42 621 M., an Wöchnerinnen mit 5140 M., an Gemahregelte mit 10 37 M. und Extrainternierung mit 403 M. Insgesamt wurden an Unterstützungen 319 909 M. verausgabt. Die abnorm hohen Ausgaben für Streikunterstützung wurden durch den notwendigen Streik und die Aussperrung im Steindruckgewerbe verursacht, an dem 2060 Mitglieder beteiligt waren. Außerdem wurde an die nach der Beendigung der Bewegung arbeitslos gebliebenen Mitglieder die Summe von 15 611 M. als außerordentliche Unterstützung bezahlt. Arbeitslos waren 2040 männliche Mitglieder 37 015 Tage und 2027 weibliche Mitglieder 29 012 Tage, im ganzen 1467 Mitglieder 66 027 Tage. Krank waren 7675 Mitglieder 168 119 Tage, darunter 2924 männliche 53 625 Tage und 1751 weibliche 111 494 Tage. Wenn auch der Massenbestand des Verbandes gegen das Vorjahr bedeutend zurückgegangen ist, so beweisen die angeführten Zahlen jedoch, daß die Organisation der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen selbst so großen Bewegungen, wie die der im Steindruckgewerbe, nicht machtlos gegenübersteht.

Der Jahresbericht der katholischen Arbeitervereine (Zit Berlin) weist Ende 1911 1241 Verbandsvereine auf (Ende 1910 waren es 1198); seit Beginn des Jahres 1912 sind noch 19 Vereine hinzugekommen, so daß zur Stunde die Zahl der Vereine des Verbandes 1260 beträgt. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ist nach Abgang der Luxemburger Vereine (diese haben sich zu einem selbständigen Dörfelverband zusammengeschlossen — zirka 5000 Mitglieder) Ende 1911 124 000 geblieben. Der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands zählt zurzeit 30 300 Mitglieder. Dem Verbande gehören 479 evangelische Mitglieder an. Das ist bemerkenswert. Evangelische Mitglieder, die sich der Autorität der katholischen Kirche in Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen unterordnen, die sich überhaupt auf die Satzungen des Berliner Verbandes verpflichten, sind für diese Wenigen. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen im Jahre 1911 1 010 616,04 M., während die Ausgaben 884 905,92 M. betrugen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 504 710,12 M. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Vergrößerung des Vermögens um 45 813,10 M. Der Verband ist gegenwärtig in 34 Bezirke mit 34 Arbeitersekretariaten eingeteilt, welche von 37 hauptsächlich angestellten Arbeitersekretären verwaltet werden. Die gesamte Leitung des Verbandes ruht in den Händen des Verbandesvorstandes. Der Generalsekretär wird in seinen Arbeiten noch von zwei Verbandssekretären, den Herren Dr. Meißner und Maratus Windolph, unterstützt. Ferner sind an der Zentrale des Verbandes noch tätig 4 Arbeitersekretäre, 6 Bureauangestellte, 7 Hilfskräfte, 2 Puccandier und 1 Lehrling. Von den Sekretariaten wurden insgesamt 40 355 Anskünfte erteilt und 21 650 Schriftsätze verfaßt. Sie sind im Verhältnis zu den Sekretariaten der freien Gewerkschaften nicht allzu stark in Anspruch genommen worden. Die Arbeitsnachweise des Verbandes wurden von 1171 Arbeitssuchenden in Anspruch genommen, was gleichfalls nicht viel zu beklagen hat. Zu der Tätigkeit der „Berliner“ gehört unter anderem die gemeinschaftliche Kommunikation und das Einsammeln von Peterspfennigen. Von den ersten haben im Berichtsjahr 3900 Mitarbeiter, an denen sich von 130 000 Mitgliedern etwa drei Viertel beteiligten, 5000 M. sind an Peterspfennigen eingenommen. Ferner haben noch 30 000 Versammlungen, Konferenzen und Sitzungen stattgefunden, die es aber nicht erreicht haben, den Verband merklich zu stärken. Was die katholischen Organisationen im einzelnen für die Mitglieder leisten, wird im vorliegenden Bericht nicht einmal angedeutet. Nur wird gesagt, daß in einzelnen Bezirken Tarifverträge abgeschlossen wurden, die auch danach anzusehen werden. In der Berliner Organisation ist Weichenstein Trumpf und höchste Christenpflicht! Aufgabe jedes Gewerkschafters ist es, deren Anhänger aus dem dunklen Nummernschanz in das Licht der freien Gewerkschaftsbewegung zu führen.

Gerichts-Zeitung

Der Redakteur der „Gewerkschaft“ wegen Verleumdung vor Gericht. Mit dem Antifaktenregiment des Hamburger Maidirektors Winter haben wir uns wiederholt beschäftigt. So auch in einem längeren Artikel in Nr. 18 der „Gewerkschaft“ vom vorigen Jahre, wo es galt, die erneute Mahnregelung zweier Kollegen in gebührender Weise zu brandmarken. Die Kollegen Kossing und Frank sollten andere Arbeiter im Dienste mit Verbandsangelegenheiten belästigt haben. Die Gemahregelten erbaten sich bei dem Maidirektor eine Audienz und erklärten: Die gegen sie erhobene Verleumdung sei vollständig unwahr. Die Denunziation gebe augenscheinlich von dem Anführer Löwenstein aus, der mehr als

ein Duzendmal, u. a. wegen Landstreichens, Diebstahls, Einbruchdiebstahls und Sittenverbrechens bestraft worden ist. „Herr Direktor“, so äußerte Kossing, „Sie haben augenscheinlich Löwenstein wieder eingestellt, damit er uns bespitzeln soll.“ Direktor Winter erwiderte: „Sie verlangen von mir wohl gar noch Neutralität? Das gibt's ja gar nicht! Sie sind eine Partei, die den Staat und alle Ordnung umstürzen will. Ich bin aber der Vertreter des Staates und halte es deshalb mit den Leuten, die darauf ausgehen, Sie zu bekämpfen. Und diese Arbeiter im Maibetriebe werde ich mit allen Mitteln unterstützen, damit Ihre Bewegung unterdrückt wird. Ich gebe ja zu, daß ich die Arbeiterbewegung nicht aufhalten kann. Aber hier im Maibetrieb, wo ich die Macht in Händen habe, werde ich Sie mit den schärfsten Mitteln bekämpfen, solange ich lebe. Und ich werde vor keinem Mittel zurückweichen. Sie können mich ja nun in der Öffentlichkeit mit Schmutz bewerfen. Darüber lache ich. Es freut mich sogar.“ Kossing und Frank beschwerten sich in einer längeren Eingabe bei der vorgesetzten Behörde des Maidirektors, der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Die Antwort war: Kossing und Frank wurden, unter Vorauszahlung ihres Lohnes für die ihnen zuteilende einwöchige Kündigungsfrist, entlassen. Der nächster Vorgesetzter mußte ihnen das Entlassungsdekret vorlesen. Daraus konnten sie entnehmen: „Sie seien sofort entlassen, weil Sie dem Vorsitzenden des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes die Wahrheiten über Herrn Direktor Winter erzählt hätten!“ Damit nicht genug, ließ die genannte Deputation zum Nach und stellte Strafantrag gegen den Kollegen Titmer wegen Verleumdung ihres Direktors Winter durch obengenannten Artikel. Am 6. Juli fand nun der Prozeß vor dem Berliner Landgericht II statt. Die Verteidigung hatte Rechtsanwalt Dr. Herz-Altona übernommen. In der Verhandlung wurde der Wahrheitsbeweis vollständig geführt. Staatsanwalt Dr. Koch verlangte, weil eine schwere formale Verleumdung vorliege, 200 M. Geldstrafe. — Der Verteidiger legte dar, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und sich in der Abwehr befinden hatte und beantragte Freisprechung. Obwohl dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugestanden wurde, ging das Gericht über den Strafantrag des Staatsanwalts noch hinaus und erkannte auf 500 M. Geldstrafe. In der Verhandlung hieß es: Der Gerichtshof hatte wohl den Wahrheitsbeweis für geführt erachtet und hat auch anerkannt, daß der Angeklagte zum Teil in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Gerichtshof verurteilte auch nicht, daß der Artikel im politischen Meinungskampfe geschrieben worden ist. Andererseits mußte die allgemeine Gröblichkeit der Verleumdungen berücksichtigt werden. — Wer der moralisch Beurteilte ist, mag der Leser selbst entscheiden.

Die Stadtgemeinde Schönebeck a. Elbe wurde auf Grund § 614 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Schadenersatzpflicht verurteilt. Sie hatte einen Fuhrmann D. mit dem Herausholen von Sand aus einer Chaußee gelegenen Kiesgrube beauftragt. Bei dieser Gelegenheit ist er infolge eines Vohlenbelags bei der Ausfahrt verunglückt. Ein Speiditeur, der früher ebenfalls Sand geholt hatte, hat zur Erleichterung der Ausfahrt aus der weidgrundigen Grube einen Bretterbelag von alten, morschen Salinentrettern geschaffen, um das Einsinken der Wagen zu verhüten. Diese Einrichtung hat er mit der Erlaubnis des nächtlichen Baumwärters getroffen. Als D. eines Tages mit seinem Wagen darüber hinfuhr, brach ein zur Teil wohl liegendes Brett, schnellte in die Höhe und brach den D. zu Fall. Dabei ist ihm sein Wagen über einen Oberkanten abgefahren. Wegen der Folgen der Verletzungen nimmt D. die Stadt in Anspruch. Das Landgericht Magdeburg hat die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Naumburg dagegen die Verurteilung dem Grunde nach zur Schadloshaltung des Klägers verurteilt. Zur Begründung seines Urteils führt das Oberlandesgericht aus, daß die Verurteilung unbedingte aus § 614 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Dienverbrechens haftet. Sie ist für die schlechte Verfassung des Abfuhrweges aus der Sandgrube verantwortlich. Wenn der Vertrag auch kein reiner Dienstvertrag es handelt sich um einen Werkvertrag, so ist der § 614 doch auch für solche Verträge heranzuziehen, die ihrem wesentlichen Inhalt nach dem Dienstvertrag gleichkommen. Auch deshalb ist dem Kläger der Schutz des § 614 nicht zu versagen, weil ein anderer die Bretter zurechtgelegt hat. Der Kläger hatte sich verpflichtet, mehrere Fuhrten Sand aus der Grube zu holen. Die Verurteilung hatte deshalb den Zufuhrweg in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Bei einiger Aufmerksamkeit seit hatte die Verurteilung die Gefährlichkeit für den Verkehr wegen der morschen Salinentretter erkennen müssen, besonders deshalb, weil sie schon zum Teil an anderen Stellen herausgebrochen waren. Eine Untersuchungsfrist für den Kläger bestand nicht, denn er konnte sich darauf verlassen, daß alles in ordnungsmäßigem Zustande sein werde. An sich war die Stadt zwar nicht verpflichtet, einen Bretterbelag zu schaffen, wenn sie aber den alten belag lassen wollte, so mußte sie Eisenbohlen, alte Eisenbahnschwellen

und ähnliches festes Holz dazu verwenden. Mit der Duldung des gefährlichen Bretterbelags verleihe sie den § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Reichsgericht hat am 2. Juli das Urteil des Oberlandesgerichts Raumburg bestätigt und die Revision der Beklagten zurückgewiesen.

Rundschau

612 581 Mk. Streikunterstützung. Der Deutsche Industrie- und Gewerkschaftsverband in Dresden — eine Streikversicherung, die vom Verbande Sächsischer Industrieller 1906 gegründet wurde — versendet jeden ein Kassenquartier, in dem er sich bemüht, die Konkurrenten: die Streikversicherung des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und die Streikversicherung des Arbeitgeberverbandes Internerlei — nach Kräften schlecht zu machen. Uns berührt dieser Konkurrenzkampf natürlich nicht weiter, man erfährt nur aus dem Quartier, wie es eigentlich mit der Streikentschädigung der Unternehmer bestellt ist. Der Industrie- und Gewerkschaftsverband entschädigte die angemeldeten 393 038 ausgefallenen Manntage mit 2 131 2 Mk., demnach den durch Streik oder Aussperrung ausgefallenen Manntage mit durchschnittlich 66,5 Pf. Die Entschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände brachte für 1596 924 entschädigungsberechtigte Manntage die Summe von 262 879 Mk. zur Auszahlung, so daß auf den Manntage im Durchschnitt nur 15,8 Pf. Entschädigung entfielen. Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Internerlei hatte für 411 396 ausgefallene Manntage eine Entschädigungssumme von 98 390 Mk. zur Verfügung, konnte demnach den Manntage mit nur 23,3 Pf. durchschnittlich entschädigen. Die Streikentschädigungsbereine der Unternehmer umfassen einen guten Teil der Industrie; dem sächsischen Verein gehören 3360 Betriebe mit 200 000 Arbeitern und einer Jahreslohnsumme von 260 Millionen Mark. Der Unternehmungskasse des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände 13 Gesellschaften mit 303 000 Arbeitern und 370 Millionen Mark Jahreslohn an. Wenn die Streikversicherungen trotzdem nicht mehr als zirkla 1/2 Million Mark Entschädigung zahlen konnten, mußten sie nicht allzu gefährlich werden.

Die Entwicklung der deutschen Volksversicherung. Soeben hat der Berliner Genossenschaftstag aus dem Wande des Genossen ein Elm erfahren, wie weit das großartige Projekt der deutschen Volksversicherung und Genossenschaften, die Errichtung einer gemeinsamen Volksversicherung gediehen ist. Wie der Referent mitteilte, wird die Gesellschaft bereits am 1. Januar 1913 in Aktion treten können. Welches ungeheures Gebiet die organisierten Arbeiter damit sich anschauen, der privaten kapitalistischen Initiative zu entgegen und auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren, er können wir, wenn wir die Entwicklung betrachten, die die deutsche Volksversicherung, also die Versicherung der kleinen und kleinen Leute, genommen hat. Die Zahl der Volksversicherungen betrug:

Jahr	Bestand	Versicherungssumme Mill. Mark	Jahr	Bestand	Versicherungssumme Mill. Mark
1885	232 000	48,3	1905	5 773 287	1 067,0
1890	559 613	198,1	1910	7 870 894	1 608,9
1895	1 250 011	290,3	1911	8 300 000	1 730,0
1900	3 605 800	689,7			

Von 232 000 mit einer Versicherungssumme von 48,3 Millionen Mark im Jahre 1885 ist die Zahl der Polizen auf 8 300 000 mit einer Versicherungssumme von 1 730 Millionen Mark im Jahre 1911 in die Höhe gegangen, ein Beweis dafür, wie stark in den unteren und Mittelschichten das Bedürfnis ist, die berufliche Versicherung durch eine private zu ergänzen. Rund der achte Teil der deutschen Bevölkerung war im letzten Jahre an der Volksversicherung beteiligt. Vor allem sind es die Viktoria und die Friedrich Wilhelm, daneben auch die Aduna, Wilhelma, die Kolbenburger, die aus diesen Versicherungen Gewinn schöpfen, die alljährlich hoch in die Millionen gehen. Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Volkfürsorge wird nur im Interesse der Versicherten arbeiten und dafür sorgen, daß diesen kein Fiehung des eingezahlten Kapitals verloren geht.

Die Schande des Hausbesitzerprivilegs. Mit Krampfsucht verheerender Wut halten die Reaktionäre am Hausbesitzerprivileg im kommunalen Wahlrecht fest. Wenn man schon die Verdrängung erkennen wollte, daß dem alleingewählten Hausbesitzer in der Stadt und der Gemeinde mehr Recht zukomme als dem Arbeiterhausbesitzer — es gibt ja kaum noch einen gefestigten Grund und Hausbesitz. Der Grund und Boden, im Besonderen der Großstädte, ist heute längst zum mobilen Werte durch Wertpapiere oder Industriewerte geworden. Zu welchem Vorrechte die Hausbesitzer in den größeren Städten nachhaken, das hat heute nur einige Beispiele. Im ersten Quartal 1912 wurden in Breslau 675 Grundstücke, die zum Teil bebaut waren, umgekauft; in München waren es 773, darunter 200 bebaut; in Leipzig wurden 434 bebaut Grundstücke zum Umwechsell gebracht, in Braunschweig 337 im Werte von 1 1/2 Millionen Mark. A l t o n a verkaufte im ersten Quartal 1912 102

bebaut Grundstücke, Mainz 561. Die gesamten Grundstückssumme Berlins ergaben im ersten Viertel dieses Jahres einen Wert von 151 Millionen Mark! Beachtet muß dabei noch werden, daß immer mehr die Terraingesellschaften und Banken selbst bauen und so Hausbesitzer werden, natürlich auch mit allem Wahlrecht! Das Hausbesitzerprivileg ist die Schande der kommunalen Wahlrechte.

„Kulturdenkmale“. Auf der Alm! Am Karerpaß, einem der höchsten Punkte der Dolomitenstraße, liegt das Karersee-Gotell. Der Neubau — der alte brannte bekanntlich im vorigen Jahre ab. Auf grüner Matte zwischen ragenden Felsen, stundenweit entfernt von jeder anderen menschlichen Siedlung. Eine Einsiedelei: für Naturforschwärmer — beruht der Ahnungslose und träumt von der gesunden Einfachheit des Sommeraufenthalts in so erhabener Berggenussamkeit. . . . Hat sich was! Die Wirklichkeit wird trefflich illustriert durch einige kleine Proben aus der Güte der Schwadenserskassensprüche von Gajen, die das Karersee-Gotell beim Brande fluchtartig verlassen mußten. Da meldet die Frau eines Industriellen aus Wien-Regis einen Schaden von 17 552 Kronen 95 Heller an; sie hatte eine Boa im Werte von 2000 Kronen mit, eine goldene Parafasche mit angehängter goldener Zigarettendose im Werte von 1800 Kronen, acht Hüte zu 1000 Kronen usw. Die Frau eines Ministerialrates aus Wien (der Mann dürfte 8000 Kronen Jahresgehalt haben) meldet an, daß sie Gewänder im Werte von 30 000 Kronen eingebüßt habe; darunter eine echte Chantillyspitzen-Toilette: 1800 Kronen, zwei neue elegante Abend-Toiletten: 1600 Kronen, dreizehn Kostüme, meist neu, und zwei Abendmäntel: 8700 Kronen, vierzehn Paar Lackstühle und Lederhandschuhe: 500 Kronen, acht Hüte: 1250 Kronen, sieben Schirme: 1000 Kronen! Ohne ihren Schmutz, den sie gerettet zu haben scheint, beträgt die Ausstattung dieser Dame für einen Ausflug in die Dolomiten 30 000 Kronen. Zu ihr gesellt sich eine Frau mit Tochter, die für 31 000 Kronen Reisegepäck verloren hat, darunter eine Jodelbox zu 2000 Kronen; die Miederrednung des Töchterchens allein beträgt 4820 Kronen. Und dann kommen Tugend, die Verluste bis zu 12 000 Kronen und 13 000 Kronen ausgerechnet haben. Eine Erzieherin aus Wien beziffert ihren Verlust mit 4900 Kronen; sie hatte ein Armband mit 1000, eine Nadel mit 600, zwei Stulpenstriebe ebenfalls mit 600 Kronen bewertet, und mit etwa 2000 Kronen vier Kleider! Der hier im einzelnen aufgeführte Luxus gibt ein Bild von dem Weien der Gesellschaft, die skommerlich in dem Felsenparadies des Karerpasses nistet. Aus den vornehmsten Vorständen der Großstädte kommen sie, nicht, um in freier, reiner Natur Körper und Seele gesund zu haben von all dem Schmutz und Schlamm der Kultur, die sie als „das Leben der großen Welt“ bezeichnen, — sondern sie schleppen den ganzen gleichenden Klunder, mit dem sie ihr ärmtliches Ich herauszuheben, mit sich selbst zu den Arnen, und etablieren, eine unaläublich lächerliche Dissonanz, inmitten der erhabenen Naturschönheiten einen bloßen Abklatsch ihrer Stadtkultur, mit all den kleinlichen Eitelkeiten und dem formalistischen gesellschaftlicher Eitelkeit. Man möchte den Verkehr betrüben, der das kümmerliche Kölschen in die wolkenumregten Berge trägt!

Gelebensdaten einer Jugendwehr. In Varmen, dem Sitz der Rentkollation der evangelischen Jünglingsvereine, ist, wie in vielen anderen Orten, durch bürgerliche „Jugendfreunde“ eine sogenannte Jugendwehr gegründet worden, d. h. eine nach militärischen Maßstab ausgerüstete und gedrehte Schar von jungen Varmen, die unter der Leitung aktiver oder inaktiver Majorengruppen die militärischen Feldübungen nachahmen und „Krieg“ spielen. Diese Jugendwehr war vor kurzem nach Ronsdorf bei Varmen ausgerückt, um dort eine Übung vorzunehmen. Man marschierte mit einem Hauptmann zu Pferde an der Spitze dorthin, „übte“, trat dann zur „Kritik“ zusammen und hielt schließlich auch einen „Feldpostendienst“ ab, zu dem sich sogar ein echter Geistlicher mit Falar und Pässchen bemüht hatte. Als man aber mitten drin war, trat plötzlich ein Hindernis ein: der Jagdpächter des „besetzten“ und besetzt gehaltenen Gebiets, ein Fabrikant aus Varmen, trat im Jagdlohn in den Kreis hinein und rief mit lauter Stimme: „Hören Sie auf, Herr Pastor!“ Dieser ließ sich dadurch noch nicht hören. Der Rimrod wiederholte seinen Ruf. Dann entwickelte sich folgendes Zwiegespräch: Der Pastor: „Hören Sie mich nicht in meinem Amte.“ — Der Jäger: „O, hier ist keine Kirche; ich bin Pächter der Jagd in diesem Revier und verbiete Ihnen das hier.“ — Der Pastor: „Wenden Sie sich an andere Herren.“ — Der Jäger: „Wo ist der Führer dieser Veranstaltung?“ So ging es fort. Dabei stimmten die jungen Soldaten ein wahres Indianergeheul an. Die unglücklichen Neben wurden tübelweise über den Jagdpächter ausgequollen. „Wart weill de alle Maill!“ schrie man. „Schlont dat Los doch doat, trampelt en doch en de Fett!“ usw. Waren nicht einige Führer so besonnen geworden und dazwischen getreten, so wäre es dem Herrn wohl übel ergangen. Man denke, die Gesellschaft hatte soeben „Feldpostendienst“ abgehalten! — Diese Sache kam bald in die bürgerliche Presse. Während dabei die Jugendwehr ganz mörderisch auf den Jagdpächter schimpfte, gab dieser von dem Treiben der Wehr ein Bild, das sich diese sicher auch nicht hinter den Spiegel stecken wird.

Er schrieb da unter anderem in direkter Anrede dem Führer der Wehr gegenüber: „Es treiben sich stets ganze Trupps junger Leute herum, die in meiner Jagd Indianer spielen, und diese Sorte geniert sich nicht, auf Menschen zu schießen. (Verschiedene Bauern sind schon vorjählich angeschossen worden.) Dann werden Stablad-Fäden und Weitreppen von ganzen Gesellschaften abgehalten, die mir das Wild vertreiben! Ihre Veranstaltung setzt nun aber allem die Krone auf! Sie machen mit Ihren Schützenfetten und mit Ihrem Schießen ja das reinste Kesseltreiben, das mir ausdrücklich im Pachtvertrage unterzagt ist. Wenn ein einzelner Mann mit Gewehr und ohne Jagdschein in einer Jagd angetroffen wird, so wird er als Wilddieb verhaftet; ein Komplott ist noch schlimmer!... Augenblicklich können die Jungbäsen und Rehe noch nicht ordentlich laufen, und so kam es, daß gestern eine ganze Anzahl Jungbäsen, die von Ihrer Schützenfette aufgetrieben wurden, von Hundstuden ergriffen und getötet wurden. (Folgen Belegenangaben.) Sie waren übrigens im Irrtum, wenn Sie behaupteten, es sei in meiner Jagd nicht geschossen worden. Es ist ganz wußt geknallt worden, und dann noch gerade während der Kirchzeit $\frac{1}{4}$ vor 10 Uhr! Ferner nenne ich Ihnen den Landwirt Höltschen von der Erbslöcher Straße, der bekunden wird, daß Ihre Schützen vor vierzehn Tagen Jungpflanzen in der Schonung der Mousdorfer Anlagen ausgriffen haben! Bei diesen Leuten können Sie auch erfahren, wie die Bauern über solche Veranstaltungen denken. Was nun die Religion mit solchem, nach meiner Ansicht unerlaubten Anflug zu tun hat, ist mir unerfindlich, — oder sollte der Feldgottesdienst ein „Te deum laudamus“ („Herr Gott, dich loben wir!“) für die vielen vernichteten Waldbewohner vorstellen? Selbstredend habe ich nicht daran gedacht, einen wirklichen Gottesdienst zu hören, sondern habe nur den Veranstalter der Zusammenrottung vieler hundert Menschen gesucht, um der Sache bald ein Ende zu machen. — Den Prediger habe ich selbstredend auch nicht für einen echten Prediger gehalten, sondern wie seine Soldaten für eine Nachahmung. Ihre freundliche Mitteilung, daß es sich bei diesen Veranstaltungen um eine Vereidung der Jugend handelt, war mir wirklich sympathisch, aber es dünkt mich, daß Ihre Soldaten doch geheimer waren, als wenigstens einer Ihrer Führer, ich meine den Herrn Hauptmann zu Pferde, der sich durch niedrige Schimpferien und direkte Beleidigungen gegen mich hervorhat! Schließlich föhrt der Jagdächter dem Führer der Jugendwehr noch folgendes ins Stammbuch: „Ich bin überzeugt, verehrtester Herr Vorstehender, daß Sie es ehrlich mit den jungen Leuten meinen, und da will ich nicht veräumen, Ihnen einen Anzeiger zu geben, wie Sie rascher zum Ziele kommen, ohne in das Eigentum Dritter einzugreifen: Kraxen Sie die jungen Leute, ob sie die Namen der gewöhnlichen einheimischen Waldbäume und Sträucher, der Vögel, Schmetterlinge, Fische, Käfer, Tiere, der ästigen und ehbaren Pilze usw. kennen? Ich weite, Sie finden eine pyramidale Unwissenheit. Hier lesen Sie einmal ein, führen Sie die Jugend in Abteilungen in die herrliche Gottesnatur, machen Sie dieselbe auf alles Schöne, Gute und Interessante aufmerksam, — dabei braucht man den Schöpfer des Alls doch nicht zu vergeffen. Sie werden sehen, das klappt dann doch ganz anders.“ — Soweit der Herr Fabrikant. — Es ist überflüssig, seiner Meinungmeinung des Treibens noch ein Wort der Kritik hinzuzufügen. Daß es ausgerechnet ein angesehenener bürgerlicher Herr war, dem dieses Abenteuer passieren mußte, gibt der Sache ihren besonderen Reiz. Ob dieser Herrschaften jetzt endlich die Augen aufgehen über den Unflug, an dem sie durch ihre Begünstigung des empörenden Treibens mitschuldige sind? Man stelle sich aber einmal das Geschrei vor, das in der bürgerlichen Welt losgelassen worden wäre, wenn eine Gruppe der freien Jugendbewegung auch nur den hundertsten Teil dieses Stands verübt hätte!

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 15. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverhändlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von R. Burgemeister, Neuauflage 1912. Gesegverlag v. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 M.

12 Wohnungen für Schweizer in Groß-Berlin. Unter diesem Titel gibt der Vorstand des Verbandes der Landarbeiter eine in Broschürenform gehaltene Flugchrift heraus, die einen Beitrag zum Kampf gegen das Rost- und Logiswesen darstellt. Auf 12 Illustrationen ist das Wohnungs-eleud der Stallschweizer oder Meller in Berlin und den Vororten gezeigt. Die beigegebenen Erläuterungen zeigen in knappen Schilderungen die Rost- und Lohnverhältnisse dieser für die Ernährung der Großstadtbevölkerung, namentlich der Kinder so wichtigen Berufs-schicht. Im Stall und Heuboden, in Kellertöchern und Korridorwinkeln müssen die Arbeiter

im Schmutz und dumpfer Luft kramieren, die für die Milchproduktion eines sehr großen Teils der Berliner Bevölkerung in Betracht kommen. Die zwölf Bilder und ihre trefflichen Ergänzungen reden eine derart eindringliche Sprache, daß kein Einsichtiger sich der Forderung auf rücksichtslose Beseitigung solcher menschenunwürdigen Zustände verschließen kann.

Filiale Chemnitz.

Die Adresse des 1. Vorsitzenden lautet jetzt:
Fritz Friedrich, Vieherstr. 37.

Filiale Augsburg.

Sonntag, den 14. Juli 1912
im Garten des Wittelsbacher Hofes, F 406

Großes Sommer-fest

mit Konzert, Gesangsvorträgen d. Männergesangsvereins
„Cassalia“.

Anfang nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr.

Eintritt: im Vorverkauf pro Person 10 Pfennig, an der
Kasse: Herren 20 Pf., Damen 15 Pfennig.

Zahlreiches Besuch erwartet. Der Ausschuß.

Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Filiale Rostock.

Am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, findet in
„Neu-Karlshof“ das

♣ Sommerversnügen ♣

verbunden mit Herren-Regeln und -Schießen, für die Damen:
Schießen und Roulettespiel statt.

Eintritt (inkl. Tanz) 50 Pf.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht

Das Festkomitee.

::: Filiale Magdeburg :::

Sonnabend, den 27. Juli 1912,
abends Punkt 8 Uhr vom Petriförder

Dampfer-Mondscheinfahrt nach Rogätz

Im Lokal „Zur Sonne“ großer Ball.

Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Preis à Person 55 Pf. Tanz frei. Kinder 20 Pf.

Totenliste des Verbandes.

W. Schweinsberg, Köln
† 25. 4. 1912.

Leonhard Fischer, Köln
Laternenwärter
† 29. 6. 1912, 50 Jahre alt.

August Barth, Dresden
Arbeiter (Tiefbauamt)
† 1. 7. 1912, 56 Jahre alt.

Karl Hartmann, Stuttgart
Arbeiter (Reinigungsamt)
† 1. 7. 1912, 46 Jahre alt.

Anton Galleer, München
Straßenbahnarbeiter
† 5. 7. 1912, 28 Jahre alt.

Wilhelm Kirs, Degerloch
Arbeiter, Straßenbauinspektion
† 5. 7. 1912, 54 Jahre alt.

Friedrich Koch, Feuerbach

Tiefbauarbeiter (Tiefbauamt)

gestorben am 6. Juli 1912 im Alter von 52 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!